

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Montage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
2½ Sgr.  
**Bewilligung**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 26. Juni. Se. Maj. der König haben Altersgnädigst geruht: Dem Generalmajor z. D. v. Aemann, bisherigen Kommandeur der 21. Infanteriebrigade, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse zu verleihen; den Pfarrer Ende in Teltow zum Superintendenten der Diözeß Köln Land, den Oberprediger Hengstenberg in Sonnewalde zum Superintendenten der Diözeß Sonnewalde und den Hosprediger Höhenthal in Dels zum Superintendenten der Diözeß Dels zu ernennen; so wie dem Kreisphysikus Dr. Hellmann in Siegen den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

## Die katholische Presse.

Es ist eine Erscheinung, welche als höchst lehrreich beachtet werden muß, daß katholische Länder, wie Italien, Frankreich und Ostreich, sich im Besitz einer sehr verbreiteten antikatholischen Presse befinden. Wenn die Presse Italiens seit Jahren, wenn nicht antikatholisch, doch antipäpstlich ist, so liegt die Erklärung dafür hier zunächst in politischen Ursachen; in Ostreich, wo sich seit Aufhebung des Konkordats ebenfalls eine gereizte Stimmung gegen Rom zu erkennen giebt, mögen gleich sehr katholische als politische Motive wirksam sein; das Konkordat war für den Staat eben so unheilvoll, wie für die Kirche. Die päpstliche Allocution, welche mit der Verfassung Ostreichs wie mit einem Papierstück umgeht, hat dem Fasse den Boden ausgeschlagen, die unabhängige Presse ist in einen offenen Kampf gegen das Papstthum eingetreten. Hier nur eine Probe:

Die „Neue freie Presse“, welche bei weiter Verbreitung einen bedeutenden Einfluß hat, drückt sich am Schlüsse ihrer Bemerkungen über die Allocution so aus:

„Das einzige Gefüll, welches diese Allocution in uns weckt, ist Mitleid. Das Papstthum in seiner Kraft war furchtbar, das Papstthum in seiner Schwäche ist bellagenswerth. Es schadet mit seinem Zorne, mit seinen immerwährenden Protesten gegen Alles, was die Menschheit im Namen der Bildung, der Freiheit und des Rechtes verlangt, nicht der Welt oder einem bestimmten Staate, sondern nur sich selbst und dem Katholizismus. Die lezte Allocution hat ein zänkisches, greisenhaftes Wesen; man hört die Stimme, die das Staatsgrundgesetz verflucht, zittern und versagen, man sieht den drohend erhobenen Arm müde und kraftlos herabsinken. Nicht um Ostreich macht uns die päpstliche Allocution besorgt, denn uns war nur die Freundschaft Worms unheilbringend, nein, die römische Kurie, den von ihr so schlecht geleiteten, mit allen Forderungen der Zeit in Widerspruch gelegten Katholizismus bedauern wir.“

Wenn Pius IX. die Welt anklagt, so könnte die Welt leicht umgekehrt das Papstthum anklagen. Nicht die sündige, ungläubige, Gott entfremdete, sondern die katholische Welt. Auf ihren Standpunkt, nicht auf den der Vereinigung, des freien Denkens, wollen wir uns einen Augenblick stellen. Was verlangt sie von Rom? Die Unzulänglichkeit, den Stillschweigen, den Kampf wider alle Ideen der Neuzeit? Nein, ganz etwas Anderes. Die katholische Welt fordert eine Reform der katholischen Kirche, wie sie auf dem Tridentinischen Konzil angebahnt und nicht durchgesetzt ward, eine durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern. Dass sie Noth thut, fühlt jeder aufrichtige Katholik, auch die niedere Geistlichkeit. Durch den Klerus in Süddeutschland, in Italien geht eine starke Bewegung, die sich nicht weglegen lässt; auch die Diener der Kirche fühlen, ein Neubau lasse sich nicht mehr lange verschieben.“

Nur die klerikalischen Organe beugen sich kleinlaut unter die päpstliche Zuchtrute, und es wird in Ostreich vor der Hand noch mancherlei Vertheidiger selbst der extremsten Schritte der römischen Kurie geben, namentlich, wenn es sich um reinkirchliche Fragen handelt. Bedenklicher steht es schon in Frankreich. Trotzdem der Klerus auch in neuester Zeit mächtige Protektion genießt und die Volksbildung im Allgemeinen vernachlässigt ist, erscheint doch die Presse im ganzen Lande von antikatholischen Grundzügen infiziert und von zunehmendem Einfluß auf die Interessen des liberalen Fortschritts. Der Klerus selbst gesteht dies händeringend zu. Wenn das so fortgeht, ist in Jahrhunderten Rom's Macht in Frankreich gebrochen. Die politischen antirömischen Blätter dringen bereits in jede Landgemeinde und darin liegt die Gefahr des Papismus. Kirchliche Organe müssen wenig vermögen, sie finden ihre Leser nur innerhalb des Klerus selber, aber die politischen Blätter und Blättchen, die dringen in alle Fugen des Gebäudes der Hierarchie und wirken zerstörend.

Ein Aufsatz in den „historisch-politischen Blättern“ unterscheidet die französische Presse in die katholische und die liberale. Die letztere überwiegt durchweg, namentlich an Abonnentenzahl, wenn ihr die katholische auch numerisch gleich ist. In Straßburg z. B. hat der katholische „Impartial du Rhin“, der zugleich Präfekturblatt ist, 1100, und der „Courrier du Bas-Rhin“, welcher die protestantische Tendenz vertritt, mehr als die doppelte Anzahl von Abonnenten. Viele der verbreitetesten Blätter beschreiben bloß eine „anständige Haltung“ gegen die katholische Kirche. Indessen stehen in den großen Städten des Landes je 4 bis 5 liberale Blätter einer einzigen katholischen Zeitung gegenüber, in den mittleren ist es etwas anderes.

Die bedeutendsten liberalen Provinzialblätter sind: Salut public und Progrès de Lyon, beide zu Lyon; Gironde und Journal de Bordeaux, in Bordeaux; Semaphore, Courrier und Phare de la Méditerranée in Marseille. Der Phare de la Loire zu Nantes hat eben dadurch, daß er in neuerer Zeit liberal wurde, sehr an Verbreitung gewonnen. Echo du Nord und Progrès du Nord sind ebenfalls liberal. Dazu kommt nun die große Zahl der Revuen. Das halbe Dutzend katholischer Revuen verschwindet aber ihrer Abonnentenzahl und ihrer Bedeutung nach vollständig gegen die Menge

der liberalen. „Revue des Deux-Mondes“ hat allein 15,000 Abonnenten und steht auf dem kirchlichen Standpunkte des „Journal des Débats“, „der Schlange“, welche katholische Geistliche groß ziehen halfen. Ihm schließen sich noch an: „Revue moderne“, welche sich viel mit deutschen Verhältnissen beschäftigt und in enger Verbindung mit dem „Temps“ steht, „Revue contemporaine“ imperialistisch-demokratisch, „Revue nationale“ demokratisch-republikanisch und die „Philosophie positive“ der Hrn. Littré und Wyrouhoff und endlich die beträchtliche Zahl der politisch-finanziellen Wochenblätter.

Große Wichtigkeit für die Kirche hat die sog. kleine Presse, die ungemein billig und jedem Arbeiter zugänglich ist. Unverkennbar bringt sie für die Gesellschaft auch manchen sittlichen Schaden und man kann schließen, daß die Hundertausende, welche derselben ihre geistige Nahrung entnehmen, sich der Kirche überhaupt entfremden. Von ihrer Wirklichkeit ist daher nicht allzuviel zu halten; sie befindet sich in der Hand der Spekulation und hat nur die Bestimmung, das gemeinsame Lese- und Käuflichbedürfnis zu befriedigen. Für eine bessere Aufgabe aber arbeiten Organe, wie die „Débats“, der „Temps“ und die genannten Revuen, in denen manche deutsche protestantische Feder thätig ist. Von diesen ersten Presbogarten kann gehofft werden, daß sie, wenn nicht eine Reform der katholischen Kirche aus sich heraus erwirken, doch dem evangelischen Geiste mehr und mehr Eingang in Frankreich bahnen werden, und somit vorläufig die Bestimmung haben, dort die protestantische Kanzel zu erleben. Die Presse muß und wird, wo es die Kanzel nicht kann, die Kirche vor Stagnation bewahren und verhindern, daß sie in dauerndem Widerspruch gegen die Errungenschaften der Wissenschaft und des modernen Lebens verharre. Es ist dies der große Gewinn davon, daß die politische Presse den Boden der Kirche betreten hat.

**Deutschland.**  
**Preußen.** Berlin, 28. Juni. Das „Mil.-W.“ meldet die Ernennung des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des X. Armeekorps, v. Voigts-Rhey, zum Chef des 3. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79.

— In der Nacht vom Sonntag auf den Montag wurde der Stabsarzt Dr. Josephson, wie die „Kösl. Ztg.“ meldet, telegraphisch nach Marzahn berufen. — die Frau Gräfin Bismarck das Unglück gehabt, von einem Stuhl, auf den sie gestiegen, zu fallen und eine Rippe zu zerbrechen.

Der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow wird, wie verlautet, Anfangs Juli eine amtliche Reise nach der Danziger Nehrung antreten.

Wie die „Hess. Morgenzeitung“ berichtet, ist die Ehe des Prinzen Wilhelm von Hanau, welcher sich bekanntlich am 30. Januar 1866 mit der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe vermaßt hatte, durch „Königliche Gnade“ wieder getrennt worden.

Wie die „Woss. Ztg.“ meldet, besteht die Absicht, die Sitzungen der beiden Bundesräthe des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins im Laufe der nächsten Woche zu schließen. Im Herbst wird der Bundesrat abermals einberufen werden, und ist es die Absicht, die im nächsten Reichstage zu machenden Vorlagen so zeitig fertig zu stellen, daß die Einberufung derselben im Monat Februar erfolgen kann. Eine Sommeression des Reichstages soll nach den jetzt gemachten Erfahrungen künftig so viel als möglich vermieden werden.

Die Regierung des Königreichs Sachsen hat wieder ein Beispiel bündesfreundlicher Gesinnung gegen Preußen gegeben. Das sächsische Kriegsministerium hat sich nämlich beeilt: einer Buchhändler-Spekulation entgegen zu treten, welche darin bestand, eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse vom 18. Juni bis 3. Juli 1866 bei der sächsischen Armee und dem vereinten österreichischen ersten Armeekorps mit dem offiziellen Titel zu schmücken. Dasselbe hat nämlich nachstehende Bekanntmachung sämmtlichen Blättern des Landes zugehen lassen:

Das unterzeichnete Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß die unter dem Titel „Offizielle Darstellung der wichtigsten Ereignisse vom 18. Juni bis 3. Juli 1866 bei der königlich sächsischen Armee und dem vereinten österreichischen 1. Armeekorps. Erinnerungsblatt für sächsische Patrioten und Theilnehmer am Feldzuge 1866. Leipzig, Druck von G. Kreisling 1868“ seit einigen Tagen im Buchhandel erschienene Broschüre durchaus nicht offizieller Natur ist und daß weder eine königliche Militärbehörde, noch das Kriegsministerium selbst bei dieser Veröffentlichung beteiligt ist. Da der angegebene Titel sonach durchaus der Berechtigung entbehrt, wird das Kriegsministerium die erforderlichen Maßregeln ergreifen, eine Aenderung derselben zu bewirken. Dresden, 25. Juni 1868.

Kriegsministerium. v. Fabrice.

— Die „Augsb. Allgem. Ztg.“ erklärt sich schon jetzt für die Notwendigkeit eines Anschlusses von Süddeutschland an die Maß- und Gewichtsordnung, wie sie im Norddeutschen Bunde eingeführt werden soll, und hält selbst den Weg der Verordnung zu diesem Zwecke eventuell für angemessen.

— Nach Nachrichten aus der Schweiz ist es als gewiß zu betrachten, daß die Unterhandlungen mit Preußen über den deutsch-schweizerischen Handels-Vertrag wieder aufgenommen werden.

— Wir theilen in Folgendem den Wortlaut der Rede mit, welche General Vogel v. Falckenstein bei der neulich beschriebenen schönen Feier zur Einweihung des Denkmals in Darmstadt gesprochen:

„Meine Herren! Wir haben uns hier von nah und fern zusammengefunden, um der Einweihung eines Denkmals beizuwohnen, das Achtung und Liebe unserer gefallenen Kameraden gefestigt hat, um in Achtung und Liebe aller derjenigen zu gedenken, die damals in schwerer Zeit unsern braven Kameraden treu zur Seite gestanden und sie gepflegt haben, um deren unsern Dank auszusprechen, die dazu beigebracht haben, daß das Andenken an sie und ihren hel-

Inserate  
1¼ Sgr. für die funfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

denmuthigen Tod erhalten und geehrt worden ist. Und da ist es in erster Linie Se. königliche Hoheit der Herr Großherzog von Sachsen-Weimar, der mit seiner Hingabe alles gethan hat, um die damalige große Noth zu mildern und dies schöne Denkmal an diesen Ort zu stellen. Das verpflichtet uns zu ganz besonderem Danke, und diesem Danke lassen Sie uns Ausdruck geben durch ein dreimaliges kräftiges Hoch. Se. königliche Hoheit der Herr Großherzog von Sachsen-Weimar lebe hoch, hoch und immer hoch! Nun bitte ich Sie noch um die Erlaubniß, einige Worte an die Repräsentanten der 13. Division zu richten. Ich bin hierher gekommen aus weiter Ferne aus dem Grunde, den ich so eben angegeben habe, um den bayrischen Herren Kameraden die Hand in acht Waffenbrüderchaft zu reichen, um den Geführten Ausdruck zu geben, die ich für meine brave 13. Division und für meine Westfalen hege. Mein Herz ist mit diesen braven Truppen verwachsen und bis an mein Ende werde ich mit voller Treue und Liebe ihrer gedachten, wie ich auch glaube, daß sie mich im Andenken beehren. Ich bin hierher gekommen, um öffentlich Beugniß abzulegen von den Thaten der Division hier bei Darmstadt. Was die 13. Division geleistet, das gehört der Geschichte an, das steht geschrieben und kann nicht abgeleugnet werden, und wenn sie überhaupt Großes geleistet hat, ihre Leistungen an diesem Tage sind unbestritten die größten. Meine Herren, es steht fest, daß wir am 4. Juli Vorteile errungen hatten, und Sie werden es alle wissen, welche ein stolzer Beweistein es ist, Vorteile errungen zu haben. Da gab ja den Befehl, die errungenen Vorteile aufzugeben. Das muß ein Schmerz gewesen sein für jedermann, den Boden, von dem jeder Fuß mit so vielen thauen Blut erlauft war, wieder in Feindes Hand zu lassen. Aber der Soldat muß gehorchen, er muß dahin gehen, wohin er geschickt wird durch höhere Befehl, sei es zum Siege, sei es zur Rückkehr. Und ich habe die Satisfaktion, daß dieser Rückgang, der durch anderweitige Dispositionen nothwendig geworden war, ohne Verlusten und ohne Widerstand in der besten Ordnung ausgeführt worden ist. In sofern ist der Tag von Darmstadt ein Tag doppelter Ehre für die 13. Division geworden. Nicht blos, daß sie ihre Schuldigkeit gehabt hat, es ist höchst vorwärts auf den Feind, sondern auch daß die Truppen gehorsam gewesen sind, errungene Vorteile wieder aufzugeben; das hat ja groß gemacht in der Armee und das mußte ich ihnen an dem heutigen Tage hier öffentlich sagen.“

— In Hannover hofft man, daß dem ersten Besuch des Königs und seiner freundlichen Begrüßung durch die Bevölkerung eine Amnestie für die wegen politischer Vergehen Verurteilten folgen werde. — Für die Armen der Stadt Hannover hat der König 1000 Thaler gegeben.

— In hannoverschen Kreisen geht man damit um, bei dem König gegen eine Änderung des bisherigen Modus der Ausloosung der hannoverschen Obligationen vorstellig zu werden, event. aber die richterliche Entscheidung anzurufen.

— Die Offiziösen erklären, daß es nicht in der Absicht der Regierung liegt, den Welfenpoeten Bernhard Fischer unter Anklage zu stellen. Dies ist auch gar nicht möglich, da der Genannte durchaus nichts verbrochen hat.

— Die Wurführer der hannoverschen Emigrantenlegion, die Herren Stührmann und Wasmuth, haben unter 24. d. M. ein neues Dokument an eine Anzahl Pariser Journale gesandt, in welchem sie, unter Beifügung von 14 besonders beglaubigten Schriftstücken, eine neue Erklärung von 731 Mitgliedern der Welfen-Legion produzieren, durch die diese 731 Mann ausdrücklich ihre Unterschrift unter der Amnestie-Annahme-Weigerung, welche am 20. Mai der preußischen Botschaft zu Paris eingereicht worden, anerkennen und aufrecht erhalten. Aus den beigefügten 14 Schriftstücken, welche mit Unterschriften der 731 Hannoveraner, die in 14 Ortschaften zerstreut wohnen, bedeckt sind, Unterbeschreibungen, die von den Maires der betreffenden Gemeinden legalisiert wurden, geht hervor, daß zur Zeit sich 112 Hannoveraner in Amiens, 29 in Augerre, 93 in Bas-sur-Aube, 25 in Beauvais, 77 in Rognac-sur-Seine, 43 in Orleans, 20 in Rouen, 71 in St. Omer, 69 in Troyes und 50 in Vitry-le-Français, zusammen 731 Hannoveraner, in Frankreich befinden.

— Die bereits im preußischen Abgeordnetenhaus verhandelte Frage wegen Errichtung von konfessionslosen Schulen in Breslau ist noch immer nicht entschieden, obwohl dieselbe seit 2½ Jahren schwelt. Die Regierung hat bekanntlich den von den städtischen Behörden Breslaus einmütig gefassten Beschuß, ein konfessionsloses neues Gymnasium und eine eben solche Realschule zu gründen, trotz wiederholter Vorstellungen der Kommune, nicht genehmigt. Das Gebäude für eine neue Realschule ist seit nahezu einem Jahr fertig und steht leer, weil die Regierung bei ihrem Bescheide verharrt. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten von Breslau kam die Sache nochmals zur Sprache. Professor Köppel tadelte das Verfahren der Regierung sehr entschieden und erklärte unter Beifall der Versammlung, daß die Städte darauf verzichten müßten, neue höhere Lehranstalten zu errichten, wenn sie nicht durchleben könnten, daß solche Beschlüsse von den Aufsichtsbehörden respektirt werden. Der Oberbürgermeister Hobrecht gab genaue Auskunft über die zwischen dem Magistrat und den Aufsichtsbehörden geführten Verhandlungen und fügte hinzu, daß der Magistrat entschlossen sei, alle zulässigen Mittel anzuwenden, um den Beschlüssen der städtischen Behörden Geltung zu verschaffen. Der oben erwähnte Schriftwechsel zwischen Magistrat und Aufsichtsbehörden, und insbesondere die Auslassung der letztern, sollen von besonderem Interesse sein; sie werden veröffentlicht werden. Auch dieser Fall zeigt wieder ekklatant, was gerade auf diesem Gebiet noch zu thun ist. Es kann nicht oft genug wiederauferholt werden, daß das große Publikum sich dafür immer noch nicht genug interessirt und seinen Willen fund thut. Man hat den Indifferentismus bisher für das Beste gehalten.

Geestemünde, 22. Juni. General v. Moltke, General v. Kahmke, Chef des Ingenieurkorps, und Admiral Sachmann trafen nach der „Prov.-Z.“ gestern Abend mit dem Dampfer „Komet“, von der Jade kommend, zur Inspektion hier ein.

Kiel, 27. Juni. Laut eingegangener Meldung war Sr. Maj. Schiff „Augusta“ den 23. Mai von Colon nach Vera-Cruz abgegangen und dort den 30. Mai eingetroffen. Wegen dort herrschenden gelben Fiebers und weil eine Kommunikation mit dem Lande nicht gestattet wurde, hat Sr. Maj. Schiff „Augusta“ sich nach New-Orleans begeben und ist am 3. Juni im Südwest-Arm des Mississippi zu Anker gegangen. Am 5. Juni hat das Schiff die Rückreise nach Europa angetreten.

Söln, 28. Juni. Die durch Plakate auf heute Vormittag angezeigte geweifte Arbeiterversammlung, in welcher die europäische

Arbeiterfrage, sowie die Stellung des Norddeutschen Bundes zu derselben und die Arbeitseinstellungen in Barmen und Elberfeld besprochen werden sollten, ist, angeblich der Sonntagsfeier wegen, polizeilich inhibirt worden.

**Stettin.** 26. Juni. Außer den bereits erwähnten Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke Wangenitz-König werden auf Veranlassung des Herrn Handelsministers in nächster Zeit auch die Vorarbeiten für die Strecken Darmstadt-Schivelbein und Neustettin-Bergedorf seitens der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft in Angriff genommen werden.

**Bayern.** München, 28. Juni. In der gegen 3 Uhr Nachmittags beendigten Schwurgerichtsstellung wurde der Graf Gustav v. Chorinsky für schuldig befunden, den an seiner Gemahlin verübten Mord begünstigt zu haben. Eine geminderte Zurechnungsfähigkeit wurde nicht angenommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte lebenslängliche Zuchthausstrafe und Verurtheilung in die Kosten. Der Vertheidiger beantragt achtjährige Festungsstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf zwanzigjährige auf einer Festung zu verbügenden Zuchthausstrafe.

**Württemberg.** Stuttgart, 27. Juni. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ schreibt: Die von dem Freiherrn von Neurath seinen Wählern zum Zollparlament erstatteten Berichte machen die Runde durch die Presse. Wir glauben, daß von ihr manches anders, als es gesprochen worden, referirt wird. Wenn aber ein Blatt Herrn v. Neurath auf eine Übereinstimmung mit den Ansichten der Regierung resp. mit denen einzelner Mitglieder der selben sich berufen läßt, so haben wir kaum nötig zu bemerken, daß in einer solchen Aeußerung lediglich eine subjektive Ansicht des Freiherrn v. Neurath enthalten wäre, für welche die Mitglieder der Regierung nicht verantwortlich gemacht werden können.

**Hessen.** Worms, 26. Juni. Die „Wormser Zeitung“ teilt mit, daß der König von Preußen daselbst gestern eine Deputation aus Speyer empfang, die um seine Unterstützung für ein Denkmal bat, welches man anlässlich des Speyerschen Protestes zu errichten beabsichtige. Der König habe eine dem Wunsche der Deputation entsprechende Zusage gemacht.

Die Königin von England sandte gestern an den König Wilhelm folgendes Telegramm: „Ich bitte dem Vorstande des Lutherdenkmalvereins meinen herzlichen Glückwunsch auszusprechen zur glücklichen Vollendung einer großen Aufgabe. Im protestantischen England gedenkt man mit aufrichtiger Theilnahme des Wormser Festes, welches die protestantischen Fürsten und Völker in Eintracht vereint.“

### D e s p r e i t .

Wien, 24. Juni. Die öffentliche Meinung, über den angeblichen Ausgleich mit den Czechen nicht wenig erregt, hat sich zu beruhigen angefangen, seitdem klar am Tage liegt, daß die sanguine Auffassung der nächstbetheiligten Prager Kreise die eigentliche Quelle des Misverständnisses ist. In der That ist es ein Misverständnis, wenn man hier voraussetze, den Czechen sei eine Autonomie, auch nur annähernd der den Magyaren zugestandenen ähnlich, zugesagt worden. Es ist ihnen nichts bewilligt worden, als die Aussicht auf eine künftige Verständigung, falls sie durch Beschickung des Reichsraths der Regierung die Möglichkeit gewähren wollten, auf dem verfassungsmäßigen Wege Koncessionen für das Königreich Böhmen durchzusetzen. Die Führer der Czechen, die aristokratischen ebenjewohl als die demokratisch-nationalen, haben auch recht wohl erkannt, daß sie mit dem gegenwärtigen Ministerium bei aller Abneigung, von der sie gegen die parlamentarischen Minister Giskra, Plener und Herbst erfüllt sind, paktieren müssen, wollen sie überhaupt etwas erreichen. Das Resultat der Verhandlungen — um diese Bezeichnung zu gebrauchen — ist ein

Gewinn für die Regierung, nicht für die Czechen, die nichts erlangt, wohl aber den Eintritt in die Verfassung und den dermaligen staatsrechtlichen Organismus zugestanden haben. Wie sie sich darüber mit ihren beharrlicheren und konsequenteren Parteigenossen, den Jungczechen, auseinandersehen wollen, ist lediglich ihre Sache.

**Wien,** 27. Juni. Gestern fand zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans bei dem türkischen Botschafter am hiesigen Hofe, Haidar-Effendi, ein Diner statt, welchem die Reichs- und Landesminister, so wie die Vertreter der fremden Mächte bewohnten. Freiherr v. Beust hob in einer längeren Tischrede die Reformbestrebungen des Sultans in anerkennender Weise hervor.

— Dem für den verstorbenen Fürsten von Serbien veranstalteten Requiem wohnten sämtliche Minister, der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe und das diplomatische Corps bei.

**Wien,** 28. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile den mit der kaiserlichen Sanktion versehenen Voranschlag des Staatshaushalt-Etats pro 1868, ferner das sanktionirte Gesetz über die Steuererhöhung für das Jahr 1868 und endlich die Ausführung-Verordnung des Ministeriums bezüglich des Vollzuges des Ehegesetzes. Die Verordnung überweist die Dispensation von Cheaufgeboten und bei Ehehindernissen den politischen Behörden und regelt die Führung der Civil-Eheregister.

— Die „Destreichische Korrespondenz“ bemerkt gegenüber den bischöflichen Hirtenbriefen gegen die Geburtsregister, es werde der Regierung, falls die Bischöfe auf ihrer Eigenmächtigkeit und Mißachtung bestehender Gesetze beharrten sollten, nichts übrigbleiben als die mit dem Entgang recht ergiebiger Sporteln für die Seelsorger verbundene Einführung der Civilstandsregister. Komme es dazu, dann würden die Herren Bischöfe vielleicht ein wenig erstaunt darüber sein, wie rasch dieser Wechsel sich in der Bevölkerung einleben werde.

— Die „Presse“ berichtet:

Unterrichtsminister Baron Götz hat den mit so großer Spannung erwarteten Gesetzentwurf über den Volksschulunterricht in Ungarn dem Landtage vorgelegt. Der Gesetzentwurf entspricht den Anforderungen des Liberalismus; er ist vom Geiste der Freiheitlichkeit durchwelt und steht im Einklang mit den fortschrittlichen Prinzipien des Schulwesens. Der Kirche wird der Einfluß, den sie bisher auf die Volkserziehung ausgeübt, entzogen, ohne ihr jedoch das Recht zu nehmen, eigene Schulen zu errichten, die aber, unter der Aufsicht des Staates stehend, den gesetzlichen Anforderungen genügen müssen. Die Gemeinde- und Staatschulen tragen feinerlei konfessionellen Charakter an sich. Die Lehrgegenstände entsprechen den praktischen Bedürfnissen und dem Kreise der Volksschule; als bezeichnend müssen wir hervorheben, daß schon für die Elementarschule ein kurzer Umriss der bürgerlichen Rechte und Pflichten (für die höhern Volksschulen vaterländische Konstitutionslehre) und militärische Leibesübungen vorgeschrieben sind. Bezüglich der Unterrichtssprache ist auf die Muttersprache der Kinder Rücksicht genommen. Die deutsche Sprache ist obligat in den Bürger Schulen. Die Läden der Schule tragen in erster Linie die Gemeinde, wo die Mittel derselben nicht hinreichen, das Komitat, und wenn sich auch die Kräfte des Komitats als unzureichend erweisen, der Staat.

**Triest,** 27. Juni. Der Lloyd-dampfer „Progreso“ ist mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen. Der Bizekönig von Egypten wird, wie Berichte aus Alexandrien melden, seinen Weg nach Ems über Wien nehmen und später auch Berlin und Florenz besuchen.

### G roßbritannien und Irland.

**London,** 26. Juni. Unterhaus. In der Sitzung des Komités zur Berathung der Viehfuhrbill opponierte Gibson gegen die Bill, weil durch die Annahme derselben das fremde Vieh verschauert werden würde. Die Debatte wurde unterbrochen.

Das Oberhaus debattirte die irische Suspensionsbill.

**London,** 27. Juni. Prinz Alfred ist wohlbehalten in Windsor eingetroffen, woselbst zu Ehren seiner glücklichen Ankunft Empfangsfeierlichkeiten stattfinden.

### Aus dem Eigenerleben der Kunstwelt.

#### Anekdoten und Charakterzüge von Theodor Wehl.

Das vor Kurzem im Dümmler'schen Verlag zu Berlin erschienene Buch: „Erinnerungen an Heinrich Heine und seine Familie von seinem Bruder Maximilian Heine“, veranlaßt uns, noch einmal auf den Dichter zurückzukommen, der zu unseren ersten geistigen Größen gehört und auch im Reich der Bohème durch seine Lebensschicksale, seinen Wit und seine Einfälle eine hervorragende Stellung einnimmt. Hat Adolf Strodtmanns noch nicht vollendetes, höchst pietätvoll und sorgsam geschriebenes Werk: „H. Heine's Leben und Werke“ (Berlin, Verlag von Franz Düncker) wesentlich dazu beigetragen, uns den Entwicklungsgang des Poeten Schritt für Schritt und gleichsam aus der innersten Natur seines Wesens heraus erkennen zu lassen, so bieten jene „Erinnerungen“ zwar keine irgendwie systematisch erschöpfende Darstellung von Heine's Dasein und Charakter, aber doch so viel Material dazu, daß sie wie eine wahre Fundgrube dafür erachtet werden können.

Dass auf unserer ausgezeichneten Lyriker die Mutter einen großen und maßgebenden Einfluß gehabt, wird von allen seinen neueren Biographen eingeräumt. Heine's Mutter, Elisabeth von Geldern, scheint jedenfalls ein originelles und bedeutendes Frauenzimmer gewesen zu sein. Da ihr Vater, ein Feind aller Musik, die er für Zeitverschwendungen und luxuriösen Tand betrachtete, das Erlernen eines Instrumentes nicht zuließ, so übte sie heimlich die Flöte und nur deswegen, weil sich diese leicht und bequem in ihrer Kommode zwischen Büchern und Wäsche verbergen und verschließen ließ. Von Dichtern liebte sie besonders Goethe, für dessen Elegien sie schwärzte. Aber auch Reisebeschreibungen und die Schriften deutscher Patrioten las sie gerne. „Versprecht mir“, wiederholte sie oft ihren Söhnen, „versprecht mir, nie in einem Kleinstaate Eure Heimat zu suchen; wählt große Städte in großen Staaten, aber behaltet ein deutsches Herz für das deutsche Volk.“

Ihre drei Söhne haben diesen Rath befolgt. Heinrich zog nach Paris, Gustav nach Wien und Maximilian nach St. Petersburg, den größten Städten dreier Kaiserreiche!

Bleiben wir, unserer Aufgabe gemäß, bei dem Ersten stehen, so ist es zunächst interessant, zu erfahren, daß Maximilian in seinen „Erinnerungen“ eine eigentliche und tief unglückliche Jugendliebe desselben, von der die Biographen so viel zu singen und zu sagen wissen, ins Bereich der Fabel verweiset. Natürlich hat Heinrich Heine, meint sein Bruder, verschiedene Jugendlieben und darunter einige gehabt, die nicht ohne Einfluß auf sein erstes dichterisches

Schaffen gewesen; aber, daß er den Schmerz über eine frühe, unerwiderte Neigung durch sein ganzes Leben getragen, das erklärt Maximilian als ein Märchen, das man sich künstlich zurecht gemacht. Die trübe und melancholische Stimmung, die sich in Heines Jugendgedichten ausprägt, leitet der Bruder aus einem innigen Verhältniß her, in welchem er zu einem jungen, phantastereichen Mädchen stand, das Josepha hieß und die Nichte des Scharfrichters von Düsseldorf war, mit dem sie abgeschieden und einsam im Freihause wohnte. In diesem düsteren, verachteten Orte, in diesem Umgange, behauptet Maximilian, zu dem sich noch des Scharfrichters Schwester, die sogenannte „Hexe von Goch“ mit ihren unheimlichen Volksagen gefestet, ließ der erste Keim zu des Dichters frühesten, so dunkel und grausig erscheinenden Poesien. Dahin gehören die Traumbilder, z. B.:

Ein Traum, gar seltsam schauerlich,  
Ergöte und erschreckte mich —

und das wunderbare Gedicht „Der Kirchhof“, das beginnt:

„Ich kam von meiner Herrin haus.“

Dass Heinrich Heine ein richtiges und ordentliches Mitglied der Bohème gewesen, belegt jede neue Schrift, die uns weitere und nähere Details über sein Leben, Lieben, ganzes Thun und Treiben bringt. Seine beständige Geldnot, sein Verhältniß des Geldes, wenn er's besitzt, sein Gutachten für Andere, sein Verleihen und Verschenken des Mammon's, sein Umgang, sein Humor, seine Lieber, das Alles stempelt ihn zum Mitbürgen der Bohème. Heine hat immer wie ein Student gelebt. Er liebte das Umzischen, heitere Gesellschaft, Champagner, Blumen und schöne Frauen. Schon als Göttinger Student ließ er kein hübsches Mädchen ungenutzt. In einer Kneipe pouffirte er da besonders einmal das „füße Lottchen“, eine reizende Kellnerin, die ihn jedoch, als er sich herausnahm, sie einmal zu umfassen und zu küssen, garstig vor allen grade Anwesenden herunter machte. Heine, den das „krepigte“, ging lange Zeit nicht wieder hin; als er jedoch eines schönen Tages dort erschien, war er nicht wenig erstaunt, Lottchen ganz freundlich zu finden und von ihr zu vernehmen: „Ich habe Ihre Gedichte gelesen, Herr Heine, und viele davon auswendig gelernt, weil sie das Schönste sind, was ich kenne. Nun bin ich Ihnen auch nicht mehr böse und erlaube Ihnen mich vor Allen, die gegenwärtig sind, zu küssen. Seien Sie aber auch recht fleißig und machen Sie mehr so kostliche Gedichte.“

Dies kleine Honorar, äußerte Heine noch lange Jahre nachher, „hat mir mehr reine Freude verursacht, als späterhin alle die blinkenden Goldstücke von Herrn Hoffmann und Campe.“

Dass Heine übrigens sich selbst zu würdigen wußte, belegt nicht nur sein bekannter Vers:

Im Oberhaus wurde die Debatte über die Suspensionsbill abermals vertagt.

Aus Newyork vom 17. wird gemeldet, daß das Repräsentantenhaus die beantragte 2 proz. Steuer auf die Staatsbonds verworfen hat. — Nach den neuesten merikanischen Berichten behaupten sich Negrete und Rivera in Yucatan und Puebla.

### F r a n k r e i c h .

**Paris,** 26. Juni. Der Jahrestag der Schlacht bei Waterloo gibt der „Liberté“ Gelegenheit, ihren Unmut auszulassen. Ihr zufolge wäre die französische Geschichte des letzten halben Jahrhunderts ein endloses Waterloo gewesen. Frankreich konnte erobern; nun gut, es hat Nizza und Savoyen gewonnen, es hat Italien gegenüber seine Grenzen berichtiggt, doch was ist Nizza und Savoyen? Wenn es sich um Gebietserwerbungen handelt, so hätte man Saarlouis und Landau nehmen müssen. Also immer das alte Lied! Von der inneren Politik der letzten Jahre ist die „Liberté“ noch weniger erbaut und sie stellt Frankreichs Schicksal unter Napoleon III. in einem orientalischen Märchen dar. Ein Derwisch hatte in einem Zornanfälle sein Githörnchen, daß er sehr liebte, tot gemacht; da bat er Allah um Gleichmuth. Und Allah nahm ihm alle Leidenschaften, so daß er dumpf und still und thatenlos und elend dahinschlich, bis er eines Tages sich aufraffte und rief: Allah, gib mir wieder Feuer ins Herz und Zornmuth in die Seele, damit ich wieder zu Thaten fähig werde! Wie das französische Volk unter dem Kaiserthum geworden, gleicht es jenem Derwisch; wird es bei den nächsten Wahlen fortfahren, weder Fisch noch Fleisch zu sein?

**Paris,** 26. Juni. Gesetzgebender Körper. In der heutigen Sitzung wurde die Regierungsvorlage, betreffend das Kontingent für 1869 mit 210 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Diskussion über die transatlantische Dampfschiffsgesellschaft wurde wieder aufgenommen und wird morgen fortgesetzt werden.

„France“ sagt, der Kaiser werde morgen von Chalons nach Paris zurückkehren und daselbst 5—6 Tage bleiben.

— Gesetzgebender Körper. Die Regierung zog den Gesetzentwurf betreffs des Verbots des Waffentragens auf der Insel Korsika zurück. Es folgt darauf die Berathung über den Postdienst zwischen Frankreich, Korsika, Sardinien und Italien. Der betreffende Gesetzentwurf wurde dem Ausschüsse überwiesen. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über das Militärfontingent von 100,000 Mann stellte der Regierungskommissar, General Allard, die Behauptung auf, daß dieses Kontingent nothwendig sei, um Frankreich eine Aktivarmee von 800,000 Mann zu verschaffen; übrigens sei auch die Bevölkerung an die Höhe dieses Kontingents gewöhnt.

„Presse“ zufolge hat Marquis Moustier den rumänischen Abgesandten Demeter Brattano gestern empfangen.

Nach der „Patrie“ beabsichtigt Thiers bei der Diskussion über das Budget zwei Reden zu halten, und zwar eine betreffend die Finanzen und eine andere über die auswärtige Politik, bei welcher Gelegenheit der Redner die Politik Preußens und Italiens besprechen will.

„Liberté“ erfährt, daß der portugiesische Finanzminister ein Projekt, hotreffend den Verkauf der Kirchengüter vorbereitet, und daß dasselbe nächstens den Kammerm vorgelegt werden wird. — Dasselbe Blatt hat Privatnachrichten aus Meriko, nach denen der Aufstand gegen Juarez sehr ernst sein und immer weiter um sich greifen soll. An der Spitze steht der General Rivera, unterstützt von 14 anderen Generälen.

**Paris,** 27. Juni. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser unmittelbar nach der heute Vormittag erfolgenden großen Parade der im Lager von Chalons konzentrierten Truppen von dort die Rückreise nach Fontainebleau antreten werde.

Ich bin ein deutscher Dichter,  
Bekannt im deutschen Land,  
Nennt man die besten Namen,  
Wird auch der meine genannt —

sondern noch vielmehr die Antwort, die er gab, als man ihm einmal prophezeite: es würde ihm noch ein Denkmal gesetzt werden. „D“, meinte er, „in Hamburg habe ich schon eins. Am Börsenplatz dort steht ein großes, schönes Haus, das dem Verleger meiner „Reisebilder“, Herrn Julius Campe, gehört. Das ist ein prachtvolles Monument aus Stein, in dankbarer Erinnerung an die vielen und großen Auflagen meines „Buches der Lieder“.

Auch ein kleiner Vorfall während seines Aufenthaltes in München läßt uns in höchst pittorer Weise erkennen, wie viel er von sich hielt.

In der königlichen Familie des bayerischen Hofes befand sich eine Prinzessin, die es sehr liebte, berühmte Namen bei sich zu sehn. Einstmals, nach Aufhebung der Tasel, nachdem bereits bei Tisch viel von Heine gesprochen worden, äußerte eine hohe junge Dame den Wunsch, den Verfasser des wundervollen Gedichts: „Ein Fichtenbaum steht einsam“ persönlich kennen zu lernen. Jene Prinzessin, welche wußte, in welchem Künstlerkreise der Dichter sich gewöhnlich zu bewegen pflegte, sendete rasch einen Kammerdiener mit dem Befehle ab: Heinrich Heine zum Kaffee einzuladen. Die Einladung kam auch richtig an ihre Adresse. Aber was sagte der Geladene? „Mein lieber Freund“, sagte er, „vermelden Sie Ihrer königlichen Hoheit meinen tiefsten Respekt und theilen Sie gefälligst Hochdeßselben mit, daß ich gewohnt bin, da meinen Kaffee zu nehmen, wo ich auch zu Mittag gegessen.“

Zu Geldverlegenheit schrieb er einst an einen intimen Freund: „Schick mir angenüglich fünfzig Thaler oder ich verhungere auf Deine Kosten.“

Über einen Freund, der ein Polterer war und einen mächtig großen schwarzen Backenbart trug, äußerte er witzig: „Wenn ich dem Backenbarte allein in einem Walde begegne, würde ich mich davor fürchten. Sieht man, Gottlob, das Gesicht dabei, so ist gleich alle Angst vorüber. Das Gesicht bitte gleichsam flehentlich um Verzeihung für den Schreck, den der Bart verursacht.“

Mit seiner Frau, Mathilde Crescentia Mirat, hat unser Dichter, wie einstimmig berichtet wird, sehr glücklich gelebt. Maximilian schildert sie, als ein echtes Pariser Kind, das immer zufrieden war, wenn es mit seinem Henri oder seinem Papagai scherzen, auf den Boulevards von Paris flaniren, die Theater besuchen und alle möglichen Delikatessen der Restaurants schlürfen konnte. Auch Alfred Meißner gibt ein ähnliches Bild von ihr. Von der sogenannten Mouche erwähnt Maximilian kein Wort. Da aber auch

Paris, 27. Juni. Die Königin von Portugal ist auf der Rückreise von Lissabon hier eingetroffen.

"Standard" zufolge hatte der Kaiser am 25. d. Ms. nach den Manövers im Lager von Chalons einen Anfall von Migräne, der jedoch keine weiteren Folgen hatte. Der Maire und die Adjunkten von Versailles, berichtet dasselbe Blatt, haben wegen einer gegen den Willen des Maires von dem Gemeinderath für die höheren Töchterschulen bewilligten Geldsumme ihre Entlassung genommen.

"Patrie" will von bevorstehenden Änderungen im Präfektenpersonal wissen.

"Époque" schreibt: Der italienische Gesandte Nigra hat dem Marquis de Moustier die Verstärkung ertheilt, daß die neuen Anwerbungen, wenn überhaupt solche in Italien gegenwärtig stattfinden, bedeutungslos und keineswegs wert sind, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken.

"Presse" behauptet, die Villa des verstorbenen Lord Brougham in Cannes sei für den Grafen Bismarck nicht gekauft, sondern nur gemietet worden. Graf Bismarck wird Anfangs Juli in Paris erwartet, wo er vor seiner Weiterreise nach dem südlichen Frankreich einige Tage verweilen werde.

Berichte aus Luxemburg enthalten das Ergebnis der wegen Verbreitung aufrührerischer, zur Anerkennung an Frankreich auffordernder Plakate angestellten Untersuchung. Urheber derselben soll ein gewisser Heinze sein, welcher die Plakate in Meß drucken ließ und persönlich anfestete. Heinze ist vorläufig gegen Kavitation in Freiheit gesetzt.

Briefe aus Yokohama melden, daß der Bürgerkrieg zwischen den Taikun und dem Mikado noch immer nicht beendet ist. Der Mikado hat Truppen abgesandt, um die Hauptstadt Yedo zu zerstören, wo der Taikun sich aufhält. Der Taikun hat darauf angeboten, seine Truppen aufzulösen und sich in das Innere des Landes zurückzuziehen, wenn Yedo verschont bleibe. Man glaubt, daß der Mikado die Bedingungen annehmen wird.

Gesetzgebender Körper. Nachdem sämtliche Amendements verworfen, wurde der die transatlantische Dampfschiffsgesellschaft betreffende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 175 gegen 25 Stimmen angenommen.

#### Montag Diskussion des Budgets

Paris, 28. Juni. Der "Konstitutionnel" sagt: Die Anwesenheit der hannoverschen Flüchtlinge auf französischem Gebiete giebt zu Voraussetzung Veranlassung, die jeder Begründung entbehren. Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß jene Flüchtlinge in keiner Weise Gegenstand einer Reklamation der preußischen Regierung gewesen sind.

#### Italien.

Florenz, 27. Juni. Die Bureau der Deputirtenkammer wählen heute die Mitglieder der Kommission zur Beratung des Abkommens, betreffend die Verpachtung des Tabaksmonopols an das Partisan-Konsortium.

Der Senat tritt heute zusammen, um das Mahlsteuergesetz zu votieren.

Florenz, 27. Juni. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Mahlsteuergesetz nach kurzer Diskussion mit 101 gegen 11 Stimmen angenommen.

Dem "Journal de Paris" geht aus Rom die Nachricht zu, daß das Projekt, eine besondere Legion von 1200 Amerikanern zu bilden, aufgegeben werden mußte, weil die Regierung von Washington die amerikanischen katholischen Bischöfe daran erinnert hat, daß dieses Projekt im Widerspruch mit den Gesetzen und der Verfassung der Union steht.

#### Spanien.

— Privatbriefe aus Madrid stellen die Zustände des letzten Bourbonenreiches als äußerst hinfällig dar, besonders weil sich in

ein rechtes Kind der Bohème ist, so müssen wir hier doch auf sie ein wenig näher eingehen.

Niemand weiß bis jetzt, wer sie eigentlich gewesen ist und wie sie mit ihrem wahren Namen heißt. Alfred Meißner lernte sie in einem Eisenbahnhoppe zwischen Havre und Paris kennen. "Sie mochte ungefähr zwanzig Jahre zählen," berichtet er, "hatte hellbraunes Haar, das in Locken herabfiel, blaue, hellblättrige Augen und ein allerliebstes schelmisches Stumpfnäscchen. Einfach, aber nett gekleidet, hatte sie ihre Füßchen, die in grünen Stiefelchen steckten, auf den ihr gegenüberstehenden Sitz gestemmt, und so nett war die Erscheinung, so allerliebst waren diese Füßchen, daß ich bald näher rückte und allerhand Redensarten herovbrachte, die eine Konversation anbahnen sollten."

In dieser Konversation gab sie sich bald als eine Landsmännin als eine Deutsche, zu erkennen. Meißner traf sie öfter in Paris und flanierte mit ihr, konnte indeß nie mit ihr ins Reine kommen. Ob sie vornehm oder gering, ehrbar oder leichtfertig — stets ist ihm das ein Geheimnis geblieben. Prude war sie jedenfalls nicht. Sie flog lustig umher, wußte überall Bescheid und verstand geistvoll zu plaudern. Heine muß sie durch ein ähnliches Ungefähr kennengelernt haben. In seiner letzten Zeit kam sie fast täglich zu ihm, las ihm vor und schrieb, was er diktirte. Meißner, als er sie nach Heine's Tode in Paris wiedersah, fand eine ganze Kassette voll von Zettelchen von Heine's Hand. Er hat einige als Probe davon veröffentlicht.

#### Ein Blatt vom November 1855 lautete:

"Liebste, holde Freundin! Ich danke für die süßherzlichen Zeilen — bin froh, daß Sie wohl sind — ich leider bin immer sehr krank, schwach und unwirsch, manchesmal bis zu Thränen über den geringsten Schicksals-Schabernack affiziert. Jeder Kranke ist eine Ga-nache. Ungern lass ich mich in solchem miserablen Zustande sehen, aber die liebe Mouche muß ich dennoch sumsen hören. Komm du bald — sobald Euer Wohlgeboren nur wollen — sobald als möglich, komm, mein theures, liebes Schwabengeicht — das Gedicht habe ich aufgekratzt — pur Charakter-Poësie — der Verrückte an die Verrückte . . ."

Damit war jenes Gedicht bezeichnet, das mit der Zeile anhebt:

"Es träumte mir in einer Sommernacht"

Es ist trotz der wegwerfenden Bezeichnung Heine's ein kostbares und schönes Gedicht, in welchem der Dichter noch einmal alle seine Lieblingsgestalten mit scharfen Pinselstrichen andeutet und worin er noch einmal bei den bedeutsamsten Wendepunkten seiner Laufbahn verweilt und seine Gefänge mit dem Lied von seinem letzten Leide, seiner letzten trostlosen Liebe, seiner Schattenliebe beschließt.

den letzten Tagen eine Annäherung unter den verschiedenen Parteien vollzogen hat, die, ohne schon ganz vollständig zu sein, dennoch für die nächste Zukunft bereits ein gemeinsames Vorgehen erwarten läßt. Die vielfach unterminierte Bevölkerung erscheint auch, wenngleich in den Augen der Führer, als des Wartens müde und verlangt schleuniges Handeln. Für den Augenblick betreibt man eine äußerst eingreifende Propaganda. Zu den geheimen Journalen der demokratischen Partei, die massenhaft an den Universitäten wie in den Werkstätten und Käsern verbreitet werden, gesellen sich ähnliche schriftliche Kundgebungen der Union Libérale, die aus ihrer langen Erfahrung aufzuhauen beginnt. Die Parole aber unter welcher sich der Anschluß dieser oppositionellen Fraktionen vollzieht, ist der Ruf: "Nieder mit den Bourbonen! Gebet uns das allgemeine Stimmrecht!" Gerade aber der Anschluß der Union Libérale, seinerzeit vom verstorbenen Marschall O'Donnell ins Leben gerufen, ist der Bewegungspartei am wichtigsten. Zählt sie doch in ihren Reihen die begabtesten und von der Armee geliebtesten Marschälle und Generale, wie Serrano, Henri O'Donnell, Dulce, Ros de Olano etc., und man weiß, was in spanischen Revolutionen gerade die Armee und ihre Führer zu sagen haben. Aber auch hervorragende Parlaments-Mitglieder und Advokaten schwören zur Union Libérale, wie Posada, Herrera, Rios Rosas, Canovas del Castillo, Vega Armijo etc., welche wiederum nebst der Hautebanque und den großen Grundbesitzern in der Civilbevölkerung als Ausschlag gebend betrachtet werden. Die Modestados dagegen sind nach und nach ohnmächtig geworden. Ihre bedeutenden Männer sind entweder tot oder zu alt. Jüngere Kräfte giebt es in ihren Reihen kaum. Dabei verloren sie allen Kredit, haben kein Geld und können weder für sich noch für den Staat welches aufstreben. Von anderer Seite erfährt man, daß der Hof der Königin Isabella ob der sich allgemein vollziehenden Annäherung der Oppositions-Fraktionen von großer Besorgniß erfüllt ist. Na-mentlich hat bei ihm die Art und Weise großes Misstrauen erregt, mit welcher der Führer der exilirten spanischen Demokratie, Emilio Castellar, in London von Gladstone und der gesammten liberalen englischen Partei, so wie von Mazzini und den verbannten Polen neuerdings aufgenommen und als größter Redner der spanischen Demokratie gefeiert worden ist. Ob Castellar sich für gewisse Fälle der wohlwollenden Neutralität eines künftigen Whig-Ministeriums hat versichern wollen, bleibt dahin gestellt, jedenfalls darf man binnen kurzer Zeit schwerwiegenden Nachrichten von jenseits der Pyrenäen entgegensehen.

#### Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Juni. Von den verschiedenen Bränden, die vor Kurzem in Rußland stattgefunden haben, ist namentlich zu erwähnen der große Brand von Kjachta und Maimatschew — die russische und chinesische Grenzstadt, in welcher der Ueberland. Dreihundert seine Hauptstadt hat. In Maimatschew sind die großen Thee-Ambaren (Lagerhäuser) ein Raub der Flammen geworden und überhaupt der dritte Theil der Stadt abgebrannt, auf russischer Seite dagegen, wo die Feuerbrunft nicht geringer war, ist der Gostin-Dorf (Kaufhof, Bazar) nebst Kirche und einigen Privathäusern unversehrt geblieben. — Bei dem großen Brande in Ünnenburg sind besonders Menschen beschädigt. In der russischen Vorstadt Rigas tritt die epidemische Brandstiftung auf, die 1861 so viel Redens machte, zum Theil gingen auch Versicherungs-Kontrakte voraus, so daß die Absicht klar liegt.

Petersburg, 28. Juni. Die Staatsbank hat ihren Zinsfuß für sechsmalige Lombard-Vorschüsse auf 6½ Prozent herabgesetzt.

Das "Journal de St. Petersbourg" sagt gegenüber den Auslassungen verschiedener ausländischer Blätter: Der Vorwurf, die russische Presse habe irgend einer Fürstenkandidatur in Serbien das Wort geredet, sei völlig ungerechtfertigt. Im Gegentheil habe die russische Presse von vornherein volle Wahlfreiheit für das serbische Volk verlangt.

— Bezüglich der Aufnahme von Ausländern in die

russische Unterthanenschaft und deren Ausscheiden aus derselben hat der Reichsrath dem Kaiser folgendes Gutachten erstattet:

1. An Stelle der Art. 1538—1558 der Ständeversammlung, betreffend die Aufnahme von Ausländern in die russ. Unterthanenschaft und deren Ausscheiden aus derselben, treten folgende Bestimmungen:

1) Zur Aufnahme eines Ausländer in die russische Unterthanenschaft ist dessen vorgängige Niederlassung innerhalb des Kaiserreichs erforderlich.

2) Derjenige, welcher sich im russischen Kaiserreich niederzulassen beabsichtigt, zeigt dies dem Chef desjenigen Gouvernements an, in welches er gehörte, oder in dem er sich anfängt zu machen beabsichtigt und was er in Rußland zu treiben beabsichtigt. Über den Empfang einer solchen Erklärung erhält der Gouvernements-Chef ein Attest, von dessen Datum ab der Antragsteller als angesiedelt in Rußland betrachtet wird, ohne indeß, vor seiner Aufnahme in die russische Unterthanenschaft, aufzuhören als Ausländer zu gelten und allen denjenigen Bestimmungen zu unterliegen, die auf Ausländer Anwendung finden.

3) Ausländer, die sich bereits vor Erlass gegenwärtiger Bestimmungen in Rußland angesiedelt und durch nützliche Tatkraft in Kunst, Manufaktur, Handel und anderen Berufsfächern hervorgethan haben, steht es frei, ihre frühere Niederlassung auch durch andere amtliche Dokumente, als im Art. 2 angegebene, nachzuweisen zu suchen; die Zeit dieser Niederlassung wird von dem Tage ab gerechnet, unter welchem das älteste Dokument ausgestellt worden ist.

4) Nach fünfjähriger Niederlassung in Russland kann der Ausländer darum einkommen, ihn in die russische Unterthanenschaft aufzunehmen. Fälle, in denen ein kurzerer Termint zulässig, sind unter Art. 11—14 angegeben.

Anmerkung. Für Unterthanen derjenigen Länder, mit welchen in dieser Beziehung besondere Konventionen abgeschlossen sind, verbleiben diese auch fernher in Kraft.

5) Verheirathete Ausländerinnen werden nicht getrennt von ihren Ehemännern in den russischen Unterthanenschaft aufgenommen.

6) Die Annahme der russischen Unterthanenschaft gilt nur persönlich für Denjenigen, der in die selbe aufgenommen worden, mit alleiner Ausnahme, wie sie in Art. 17 angegeben, und erstreckt sich nicht auf vorhergeborne Kinder, gleichviel, ob sie großjährig oder minderjährig sind; Kinder dagegen, die nach der Annahme der Unterthanenschaft geboren, werden als russische Unterthanen anerkannt.

7) Das Gesuch um Aufnahme in die Unterthanenschaft wird an den Minister des Innern eingereicht und soll darin nachgewiesen sein:

- an welchen Orten der Antragsteller sich während der ganzen Zeit seines Domiciliens in Russland aufgehalten, womit er sich beschäftigt hat und was er für Alteste über seinen Lebensberuf besitzt;
- welchen Stande und welcher Gesellschaft er zugerechnet zu werden wünscht und er faktisch angehört;
- in welcher Stadt er den Eid leisten will und sofern er einen abgekürzten Termin beansprucht, worauf er sich in dieser Beziehung stützt.

Dem Antrage müssen beigelegt sein:

- die Standesakte des Bittstellers, ausgestellt nach den Gesetzen seiner Heimat und becheinigt von unseren diplomatischen Agenten und dem Ministerium des auswärtigen Angelegenheiten, oder, wenn sich in dem Bittsteller kein russischer Agent befindet, von dem Ministerium allein;
- ein Attest über die erfolgte Niederlassung des Bittstellers in Russland. Von Ausländern männlichen Geschlechts, die nach ihren Heimatgesetzen der Militärpflicht unterliegen, ist überdies ein Attest derjenigen Regierungen, mit denen Kartellkonventionen wegen Auslieferung Militärpflichtiger bestehen, darüber beizubringen, daß der, welcher die Entlassung aus ihrem Unterthanenverbande nachsucht, seiner Militärpflicht genügt hat, oder davon entbunden worden.

8) Der Minister des Innern gestattet, entweder in Folge des bei ihm geäußerten Gesuchs die Aufnahme des Bittstellers in die russische Unterthanenschaft, oder lehnt sie ab, wenn auch Seitens des Bittstellers alle Formalitäten, die vorgeschrieben, erfüllt werden.

9) Die Aufnahme in die Unterthanenschaft geschieht durch Eidesleistung.

10) Der Unterthanse wird nach der desfalls vorgeschriebenen Form und von einem jeden in seiner Muttersprache oder einer andern ihm bekannten gesetzest, und in der Gouvernements-Regierung vor einer geistlichen Person desjenigen Glaubensbekennisses, dem der Schwörende angehört, oder, wo dies nicht möglich, vor dem älteren anwesenden Beamten abgelegt. Über den Alt der Eidesleistung wird ein Protocoll aufgenommen und dieses sowohl als die Eidesformel werden von dem Schwörenden, dem Eidesabnehmer und allen Anwesenden unterzeichnet.

Beide Dokumente werden sodann von dem ältesten Beamten in Urkchrift dem Gouvernements-Chef überreicht, welcher dem Bereiteten ein Attest über seine Aufnahme in den Unterthanen-Verband ertheilt.

Anmerkung 1. Den Gouvernements-Chef bleibt überlassen, je nach Um-

Wenige Tage später schrieb er:

"Bin sehr elend, hustete schrecklich vierundzwanzig Stunden lang, daher heute Kopfschmerz, wahrscheinlich auch morgen — bitte deshalb die Süßeste, statt morgen lieber Freitag zu kommen. Bis dahin muß ich lungern. Serinsky (damit ist Heine's letzter Sekretär gemeint) hat sich auch frank melden lassen. Welche unbeküglichen Missstände. Ich werde fast wahnhaft vor Angst, Schmerz und Ungeduld. Ich werde den lieben Gott, der so grausam an mir handelt, bei der Thierschutzgesellschaft verklagen. Ich zähle auf Freitag. Unterdessen küsse ich in Gedanken die kleinen pattes de mouche!"

Zu Neujahr 1856 hatte er gemeldet:

"Liebes Kind! Ich gratuliere dir zum neuen Jahre und schicke dir anbei eine Schachtel Chocolade, die wenigstens de bon goût ist. Ich weiß sehr gut, daß es dir nicht ganz recht ist, wenn ich der gleichen Konvenienzen beobachte, aber es geschieht auch unserer äußeren Umgebung wegen, die in der Nichtbeachtung der üblichen Aufmerksamkeit einen Mangel an wechselseitigem Estime sehen würde. Ich liebe dich so sehr, daß ich für meine Person gar nicht nötig hätte, dich zu estimiren. Du bist meine liebe Mouche und ich fühle minder meine Schmerzen, wenn ich an deine Zierlichkeit, an die Anmut deines Geistes denke. Leider kann ich nichts für dich thun, als dir solche Worte, „gemünzte Lust“, sagen. Meine besten Wünsche zum neuen Jahre, ich spreche sie nicht aus — Worte! . . . Ich bin vielleicht morgen im Stande, meine Mouche zu sehen, dann lasse ich es ihr wissen. Jedenfalls aber kommt sie übermorgen zu Ihrem Nebukadnezar II, ehemaliger preußischer Atheist, jetzt Lotosblumen-Anbeter."

Ein Billet aus den ersten Tagen des Januar besagte:

"Liebste Mouche! Ich bin sehr leidend und zum Tode vertrieben. Auch das Augenlid des rechten Auges fällt zu und ich kann fast nicht mehr schreiben. Aber ich liebe dich sehr und denke an dich, du Süßeste! Die Novelle hat mich gar nicht erfreut und gibt gute Hoffnung für die Zukunft; du bist nicht so dummkopf wie du aussiehst! Bierlich bist du über alle Maßen, und daran erfreut sich mein Sinn. Werde ich dich morgen sehen? Eine weinende Verstimmung überwältigt mich, mein Herz gähnt spasmatisch. Diese Baislements sind unerträglich. Ich wollt', ich wäre tot. Tiefster Jammer, dein Name ist Heinrich Heine."

Ein letztes Billet, ungefähr vier Wochen vor seinem Tode geschrieben, war ganz kurz:

"Liebste Freundin! Ich stecke noch immer in einem Kopfschmerz, der vielleicht erst morgen endigt, so daß ich die Liebliche erst übermorgen sehen kann. Welch ein Kummer! Ich bin so krank!"

My brain is full of madness and my heart full of sorrow. Nie war ein Poet elender in der Fülle des Glückes, das seiner zu spotten scheint. Lebe wohl."

Dennoch dichtete er in dieser Verfassung noch. Sein letztes Gedicht war eben dieser Mouche gewidmet, von der er, sie mit der Passionsblume vergleichend, singt:

"Geschlossen war mein Aug', doch angeblidt  
Hat meine See'l' beständig Dein Gesicht,  
Du sagst mir an, besiegt und verzückt,  
Und derartig beglänzt vom Mondenscheine."

"Wir sprachen nicht, jedoch mein Herz vernahm,  
Was Du verschwiegen dadest im Gemüthe,  
Das ausgesprochne Wort ist ohne Scham,  
Doch Schweigen ist der Liebe feusche Blüthe."

"Lautloses Zwiesprach! Man glaubt es kaum,  
Wie bei dem stummen göttlichen Gespauer  
So schnell die Zeit verstreicht im schönen Traum  
Der Sommernacht, geweht aus Luft und Schauder."

"Was wir gesprochen, frag' es niemals, ach!  
Den Glühmurm frag', was er im Grase glimmt,  
Die Welle frage, was sie rauscht im Bach,  
Den Westwind frage, was er weht und wimmert."

"Frage, was er strahlt, der Karunkelstein,  
Frag', was sie duften, Nachtviole und Rosen;  
Doch frage nie, wovon im Mondenscheine  
Die Mitterblume und ihr Todter kosen."

Goethe sagt so richtig:

Der Mensch erfährt, er sei auch, wer er mag,  
Ein letztes Glück und einen letzten Tag."

Das letzte Glück Heine's ist die Mouche gewesen, Mouche, die wie ein libellenhaftes Fabelwesen sein martervolles Sterbelager umgaufte.

Meißner schließt seinen Bericht über diese räthselhafte Person wie folgt:

ständen zu gestatten, daß der Eid, den der Ausländer zu leisten hat, statt in der Gouvernial-Regierung, auch vor der Lokal-Polizeibehörde abgelegt werde.

**Ummerkung 2.** In besonders berücksichtigungswertigen Fällen kann der Unterthanenid auf Antrag unserer auswärtigen Agenten (Gesandten, Geschäftsträger pp.) auch bei unsrer Missionen abgenommen werden.

11) Zu Gunsten solcher Ausländer, die Russland besondere Dienste erwiesen oder die durch hervorragende Talente, Kenntnisse &c. sich hervorheben, oder auch solcher, die mit bedeutenden Kapitalien bei allgemeinen russischen Unternehmungen beteiligt sind, kann mit Genehmigung des Ministers des Innern eine kürzere Niederlassungsfrist bewilligt werden.

In allen anderen Hinsichten aber finden die oben angegebenen Bestimmungen auch auf diese Ausländer Anwendung.

12) Die Kinder von Ausländern, die nicht russische Unterthanen sind, sofern sie in Russland geboren und erzogen, oder, wenn auch im Auslande geboren, ihren Lehr-Kursus in russischen höheren oder mittleren Unterrichts-Anstalten beendet haben, erlangen dadurch das Recht, zur Ableistung des Unterthanenids, sofern sie es wünschen, im Verlauf eines Jahres nach erreichter Volljährigkeit zugelassen zu werden. Diejenigen, die diese Frist nicht haben verstreichen lassen, werden zur Eidesleistung vor der Gouvernial-Regierung selbst zugelassen, welche gleichzeitig auch bestimmt, welchen Stande solche Personen beizuzählen und dem sie angehören befugt sind.

Diejenigen der gedachten Kinder von Ausländern, die in Anbetracht ihrer Erziehung berechtigt sind, in den Civildienst einzutreten; können zu denselben, wenn sie wünschen, auf Grund des Gesetzes über den Civildienst zugelassen werden, ohne sich in den russischen Unterthanen-Verband aufzunehmen zu lassen. Gleichwohl wird in allen Fällen, sei es, daß es sich um Leistung des Unterthanenids oder des Dienstes handelt die sofortige Bebringung der im Artikel 7. bezeichneten Urteile derjenigen Regierungen verlangt, mit denen Kartell-Konventionen abgeschlossen sind. Endlich können diejenigen der gedachten Kinder von Ausländern, welche in dem oben angegebenen Termino weder den Unterthanenid leisten noch in den Dienst treten, für die Folge nicht anders in den Unterthanen-Verband aufgenommen werden, als unter Beobachtung aller derjenigen allgemeinen Bestimmungen, welche in der gegenwärtigen Verordnung für die übrigen Ausländer vorgeschrieben sind.

13) In derselben Weise können auch großjährige Kinder von Ausländern die in die russische Unterthanenschaft auf Grund der Art. 1—11 aufgenommen werden, in diese entweder gleichzeitig mit den Eltern eintreten oder im Verlauf eines Jahres nach der erfolgten Aufnahme der letzteren in den Unterthanen-Verband auch nachdem sie die Dokumente, deren im Art. 7 gedacht wird, und von wo allein das Niederlassungsattest ausgeschlossen bleibt, eingereicht haben.

14) Ausländer, welche im russischen Militär- oder Civildienst stehen, sowie Geistliche auswärtiger Bekenntnisse, die auf Veranlassung des Ministers des Innern zum Dienst in Russland berufen werden, können, sofern sie es wünschen, zur Ableistung des Unterthanenids zu jeder Zeit und ohne jeglichen Termin zugelassen werden, je nach dem Ernennter ihrer unmittelbaren Oberbehörde, und die vom Militär, bei den Regimentern oder Kommandos, die anderen, an ihrem Dienstorte. Die Eidesformel, der gemäß in einem solchen Hause der Ausländer vereidet werden, wird in 2 Exemplaren ausgefertigt und von allen Anwesenden unterzeichnet, 1 Exemplar wird dem betreffenden Gouverneur überwiesen, das andere bleibt bei den Akten derjenigen Verwaltung oder derjenigen Behörde, wo die Eidesleistung stattgefunden hat.

15) Eine Russische Unterthanin, welche sich an einen Ausländer verheirathet und in Folge dessen als Ausländerin gilt, kann nach dem Tode des Mannes oder nach Ablösung der Ehe in die russische Unterthanenschaft zurücktreten und ist in diesem Falle nur verpflichtet, dem Chef derjenigen Gouvernements, in dem sie ihr Domicil wählt, den nötigen Beweis darüber vorzulegen, daß ihr eheliches Bündniß zu bestehen aufgehoben hat. Das von dem Gouverneur ausgestellte Urteil, daß ihm ein solches Dokument eingereicht worden, dient der Bittstellerin als Beweis über ihre Rückkehr in die russ. Unterthanenschaft.

16) Die Kinder einer russischen Unterthanin, die mit einem Ausländer verheirathet war, jedoch Witwe geworden oder geschieden ist, unterliegen in Hinsicht ihres Eintritts in die russische Unterthanenschaft der Bestimmung des Artikel 12.

17) Ausländerinnen, die sich mit russischen Unterthanen verheirathen, sowie auch Frauen von Ausländern, die in den russischen Unterthanen-Verband getreten, werden dadurch russische Unterthaninnen, ohne daß sie dieserhalb einen besonderen Eid zu leisten haben.

Witwen und geschiedene Frauen behalten die Unterthanenschaft ihrer Männer.

18) Die zur Zeit bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen über die Art und Weise der Aufnahme auswärtiger Kolonisten und Arbeitsleute, die sich in Russland niederlassen, um Land zu bebauen, das sie von Grundbesitzern verpachteten, bleiben auch fernerhin in Kraft.

Diesgleichen unterliegen keiner Abänderung Privatprivilegien, die einigen Kategorien von Ausländern bei ihrem Antritt nach Russland bewilligt worden, wie z. B. den nach Chrusien überstiebelnden Bulgaren und anderen Gläubensgenossen, die nach Neu-Russland kommen, um sich anzusiedeln, ferner den Ausländern, die sich in den Bürgerstand aufzunehmen lassen, den aus Polen nach Russland Anziehenden u. s. w.

19) Ausländer, welche in die russische Unterthanenschaft aufgenommen werden, treten in alle Rechte und Pflichten desjenigen Standes, dem sie zugeführt werden, gleich den eingeborenen Unterthanen.

20) Die speziellen Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten bezüglich des Eintritts von Ausländern in den russ. Unterthanen-Verband und deren Ausscheiden aus denselben, sowie die Anordnungen um derartige Geschäfte bei den Gouvernial-Regierungen stets in möglichst fester Frist zur Bekanntmachung zu bringen, werden nach vorgängiger Verständigung mit den betreffenden Verwaltungszweigen von dem Ministerium des Innern erlassen und in den öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

### III. Gleichzeitig sind folgende Uebergangsbestimmungen zu treffen:

1) Ausländer, welche vor Bekanntmachung gegenwärtiger Bestimmungen in die russische Unterthanenschaft getreten sind, haben das Recht, nach Bezahlung etwaiger rückständiger Staats- oder Gemeindeabgaben oder Privatschulden zu jeder Zeit in ihre frühere Unterthanenschaft zurückzukehren.

2) Denjenigen, die dem Vorstehenden gemäß Unsre Unterthanenschaft verlassen haben, steht es frei, entweder ins Ausland zurückzukehren, oder auch ferner in Russland zu verbleiben, gleich wie die übrigen Ausländer.

Im letzteren Falle haben sie bei ihrer Regierung die erforderliche Legitimation nachzuholen und bis sie dieselbe erhalten, sollen sie von dem betreffenden Gouverneur mit Aufenthaltskarten versehen werden.

Zur Erlangung heimatlicher Legitimationen werden denselben folgende Fristen bewilligt: denen, die im europäischen Russland wohnen, wenn sie diese Legitimationen in anderen europäischen Reichen nachzuholen haben, eine einjährige; denen dagegen, die in Sibirien sich aufzuhalten oder die ihre Legitimationen aus anderen Theilen der Welt einzuholen haben — eine zweijährige.

Diese Fristen werden vom Tage der Einreichung des Gesuchs um Entlassung aus dem russ. Unterthanen-Verband gerechnet, und sind Personen, welche sie haben verstreichen lassen, ohne sich mit heimatlichen Legitimationen zu versehen, verpflichtet, entweder unverzüglich ins Ausland abzureisen, oder von Neuem in unsre Unterthanenschaft zurückzukehren.

Diejenigen, welche steuerpflichtig sind, sind event. viel früher zu veranlassen und haben für die verlorengegangene Zeit Abgaben und Lasten nadzutragen.

3) Gegenwärtige Bestimmungen finden auch auf diejenigen von den kriegsführenden asiatischen Stämmen Anwendung, welche in unsre Unterthanenschaft getreten sind, sofern sie in ihr früheres Vaterland zurückzukehren wünschen; dieselben sollen denselben grundfältigen Bestimmungen gemäß, wie die übrigen Ausländer, die in Russland den Unterthanenid geleistet haben, entlassen werden.

Die in dieser Beziehung in dem Art. 1557 und 1558 der Ständ. Verf. enthaltenen besonderen Bestimmungen sind fortan als abgeändert zu betrachten.

4) Gleichermaßen sind als abgeändert anzusehen die Bestimmungen, welche die russischen Unterthanen, die sich an Ausländer verheirathet haben, verpflichtet, ihr unbewegliches Eigentum in Russland zu veräußern; wovon indes dasjenige ausgeschlossen bleibt, welches sie in ihrer Eigenschaft als Ausländerinnen nicht befreien dürfen.

Was die Bestimmungen anbelangt, wonach Ausländer, die aus dem russischen Unterthanen-Verband auscheiden, für drei Jahre Abgaben und die Abschöpfgebühren zu entrichten haben, so sind solche denjenigen Regierungen gegenüber als abgeändert zu erachten, welche eine gleiche Maßregel in Gunsten russischer Unterthanen treffen sollten; und

III. Aus dem ersten Punkte des Art. 67. des Civil-Gesetzes (Ges. S. 1857 T. X. I.) sind die Bestimmungen fortzulassen, wonach andersgläubige Ausländer, die sich mit Russinnen verheirathen, vor Eingehung der Ehe den Un-

terthanenid zu leisten haben und wonach ferner jedes Mal die Allerhöchste Genehmigung zur Trauung von Mädchen orthodoxen Bekenntnisses mit Bekennern anderer Religion nachzuholen ist.

Auf dieses Gutachten ist unter dem 20. Januar / 1. Februar d. J. folgender Urteil an den dirigirenden Senat ergangen:

Nachdem Wir für zweckmäßig erachtet, an Stelle der bisher im Königreich Polen bestandenen Verordnungen über die Aufnahme von Ausländern in Unsre Unterthanenschaft die allgemeinen Bestimmungen treten zu lassen, die in dieser Beziehung im Kaiserreich bestehen, beschließen Wir:

1) Die von Uns bestätigten und in dem Gutachten des Reichsraths vom 10. Februar 1864 erläuterten Bestimmungen über die Aufnahme von Ausländern in den russischen Unterthanenverband und ihre Entlassung aus denselben sind auf die Gouvernements Warschau, Kalisch, Kielce, Lomza, Lublin, Petrikau, Plock, Radom, Siedlce und Suwalki auszudehnen.

2) Der allgemeinen Verbindlichkeit gedachter Bestimmungen unterliegen auch die in den genannten Gouvernements sich niederlassenden Ackerleute, Kolonisten und Arbeitssleute, ohne indeß auf sie die im Artikel 18 angeführten Ausnahmestimmungen zur Anwendung zu bringen, dagegen ist, wo es sich um Aufnahme derjenigen Ackerleute in den russischen Unterthanenverband handelt, welche sich vor Erlass der Uta vom 19. Februar (2. März) 1864 über die Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse in den gedachten Gouvernements niedergelassen und Ländereien inne haben, durch welche diese Uta, sowie der Uta vom 26. Mai (8. Juni) 1846 Anwendung finden, sofern sie entweder bereits erklärt haben, daß sie in den russischen Unterthanenverband treten wollen, oder diese Erklärung bis zum 1./13. Mai 1868 abgeben werden, nach den für solche Fälle vorge schriebenen Bestimmungen der Verordnung des Organisationskomites vom 13./25. Oktober 1867 zu verfahren.

Der dirigirende Senat wird nicht ermangeln, die Behuß Ausführung dieses Utaes erforderlichen Anordnungen ergehen zu lassen.

Auf dem Original ist eigenhändig von Sr. Majestät unterzeichnet:

"Alexander"  
St. Petersburg, den 31. Dezember 1867.  
(Aus dem Russ. Invaliden.)

Moskau, im Juni. Da das Thema lohnender Frauenebeschäftigungen auch in Deutschland vielfach erörtert wird, so interessirt wohl die Notiz, daß Russland in seinen Telegraphenbüro bereit eine verhältnismäßig ganz gut besoldete Schaar weiblicher Beamten besitzt und somit einer Menge von fleißigen und arbeitsamen, aber allein stehenden und unversorgten Frauen und Mädchen einen anständigen Erwerb und Aussicht auf weiteres Fortkommen gewährt. In den Druckereien fungiren sehr viele Mädchen als Sezer. Die Dame de comtoir im Pariser Styl als wandelndes Modenbild und Kassirer und Buchhalter gehört bei uns zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen. Den Bahnwärtedienst verrichtet unter zehnmal siebenmal gewiß die Frau, und es wird nicht lange Zeit dauern, so werden die weiblichen Kassirer, Geschäftsführer und Billetteurs auch in anderen Instituten auftauchen.

○ Wilna, 20. Juni. Nach einer Verfügung des Generalgouverneurs vom 5. d. M. müssen alle Gebäude, die über 25 Rubel Materialwert haben, bei der neu zu errichtenden Provinzial-Feuerkasse vom 1. Januar 1869 ab versichert werden. Das Minimum der Versicherungssumme darf nicht unter 25 Rubel sein, und das Maximum derselben darf  $\frac{4}{5}$  der polizeilich zu bescheinigenden Taxe des zu versichernden Gebäudes nicht übersteigen und muß in Zahlen durch 25 teilbar ausgedrückt sein. Alle staatlichen Gebäude und öffentlichen Anstalten ohne Ausnahme unterliegen dem Versicherungzwang. Die Bezirkshaupten sind angewiesen, die Gebäudebesitzer in den Städten und auf dem platten Lande anzuhalten, die Gebäudebeschreibungen nach einem gegebenen Schema anfertigen zu lassen oder selbst anzufertigen, damit dieselben bis 1. Oktober so weit sind, daß sie so wie die etwaigen Taxen revidirt werden können. Bei Revision der Beschreibungen ist das Maximum des Versicherungswertes zu bescheinigen und hinter dieser Bescheinigung die vom Besitzer gewünschte Versicherungssumme zu umsetzen. Die Höhe der zu zahlenden Prämien hängt von der Konstruktion und größeren oder geringeren Feuergefährlichkeit des zu versichernden Gebäudes ab und wird von 6 bis 36 Kopek (2 Thlr. 12 Gr.) vom Hundert betragen. Die ganze Einrichtung muß in einem Lande, wo bisher das Versicherungswesen fast nur noch dem Namen nach bekannt ist, als ein Fortschritt begrüßt werden.

Warschau, 25. Juni. Wiederum ist eine ganze Reihe von Verschwendungen polnischer Staatsgüter an Russen veröffentlicht, welche zusammen nicht weniger als 51 Vorwerke nebst bedeutenden wertvollen Waldungen enthalten. — Während man von der einen Seite so verschwendisch mit dem Vermögen des Königreichs Polen umgeht, sieht man sich in Petersburg verlaßt, die Zahl der Schulen in den Gouvernements des Weichsellandes immer mehr zu verkleinern. — So macht der Direktor der Schulen des Warschauer Lehrbezirks (Königreichs Polen) bekannt, daß auf höhern Befehl und aus Gründen der Sparjamskeit wiederum drei Kreisschulen, die zu Konst, Rawia und Sieradz, aufgehoben sind. Aus ersterer Stadt ist vor einigen Tagen eine Deputation von Bürgern hier angelommen, um auf den Direktor Witte für Erhaltung ihrer Schule zu wirken. Sie erhielt eine sehr kurze, aber deutliche Antwort, indem Se. Excellenz die Herren mit den Worten „paszol wouth“, anschrie, d. h. „scheert Euch zum Teufel.“ Es wird mancher Leser diese Mittheilung bezeichnen, die nichtsdestoweniger buchstäblich wahr ist. — Ein neues Gewerbe geht für die 10 Gouvernements des Weichsellandes“ ist erschienen, um auch in dieser Beziehung das Königreich Polen auf niveau mit dem Kaiserreich zu bringen. Die früheren, allerdings einer zeitgemäßen Reformation bedürftigen, aber doch wenigstens klaren und verständlichen Gewerbegezege sind dem noch weit mehr ungezüglichen russischen Galimatias gewichen, in dem thätsächlich Niemand aus und ein weiß. — Über den Stand der Saaten wird vom Lande berichtet, daß nur Roggen schlecht steht, alle andern Mehls- und Delgewächse werden als sehr gut stehend, aber des Regens sehr bedürftig, geschildert. Die Heuernte hat bereits begonnen und verspricht eine sehr reiche zu werden. (D. 3.)

Was die Bestimmungen anbelangt, wonach Ausländer, die aus dem russischen Unterthanen-Verband auscheiden, für drei Jahre Abgaben und die Abschöpfgebühren zu entrichten haben, so sind solche denjenigen Regierungen gegenüber als abgeändert zu erachten, welche eine gleiche Maßregel in Gunsten russischer Unterthanen treffen sollten; und

III. Aus dem ersten Punkte des Art. 67. des Civil-Gesetzes (Ges. S. 1857 T. X. I.) sind die Bestimmungen fortzulassen, wonach andersgläubige Ausländer, die sich mit Russinnen verheirathen, vor Eingehung der Ehe den Un-

### Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Prinz Napoleon ist heute Mittags hier eingetroffen.

Belgrad, 26. Juni. Heute begannen die Schlußverhandlungen in dem Prozeß wegen Ermordung des Fürsten Michael. Die Konsuln der Mächte waren sämmtlich anwesend. Es erschien 13 Angeklagte. Die Anklage konstatierte das Bestehen einer Verschwörung befuß der Umwälzung des Staats zu Gunsten des Fürsten Peter Karageorgewic. Drei der Angeklagten, nämlich Marie Rogic und Tabac gestanden ihre Schuld ein. Dasselbe that der Angeklagte Advokat Paul Radovanovic, indem er erklärte, er habe sich befreit, seine Brüder von dem Vorhaben abzuhalten, und, als diese trotzdem unbeugsam blieben, sie als Bruder nicht verlassen können. Der Angeklagte Izkovic erklärt das abgelegte Geständnis für null und nichtig, weil es durch schlechte Behandlung im Gefängnis erzwungen sei.

Morgen Fortsetzung der Verhandlungen. Die Publikation des Urteils soll am Montag erfolgen.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. Juni.

— Am 24. d. Mts. verschied zu Salzbrunn der Rittergutsbesitzer Joseph v. Taczanowski, Erbherr auf den Herrschaften Chorin, Mielzlow &c. in Folge einer Herzkrankheit. Seine irdischen Überreste sind bereits nach Chorin gebracht worden, wo die feierliche Beerdigung in der Familiengrube am 30. d. M. erfolgen wird. Der Verstorbene war ein älterer Bruder des königl. Kammerherrn Grafen Taczanowski und die Erben seines umfassenden Vermögens sind sein Sohn Wladislau v. Taczanowski auf Szyplowo, sein Enkel Stephan v. Taczanowski und die beiden Kinder seines Schwiegersohns, des königl. Kammerherrn Dzierzykraj zu Chomencice, v. Morawski auf Lubonia. Der Dahingeschiedene war in weiten Kreisen durch seine Loyalität und seine Wohlthätigkeit bekannt.

— Der Typhus grast wie in der ganzen Provinz, so besonders im Landkreise Posen, an einzelnen Orten leider! mit entschieden epidemischem Charakter. Auf dem Gute Lusowo und dem dazu gehörigen Vorwerk liegen, wie wir hören, augenblicklich 32 Personen am Typhus darnieder. Glücklicher Weise ist die Sterblichkeit gering; die Verwaltungsbüroden schenken der Katastätte ihre volle Aufmerksamkeit und auf ihre Veranlassung sind mehrere Diakonissen im Kreise thätig.

— Gestern mache man uns Mittheilung von einem bedeutenden Brande in der Bronker Forst, wo bereits über 1000 Morgen zerstört seien; auch in der Stadt Schrimm hat Feuer in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag vier Häuser zerstört. Näheres ist uns darüber noch nicht bekannt.

— Die Gedenktag bei den Schlachten bei Nachod, Skalitz, Schweinsködel, Königgrätz, wo die hiesigen Regimenter mehr oder weniger stark engagiert waren, werden auch in diesem Jahre von denselben zum Theil festlich begangen. Freilich berührt die Feier direkt nur die Krieger im Regiments, deren Zahl zwei Jahren nicht mehr groß ist. Die Krieger der hier stehenden beiden Bataillone des Grenadier-Regiments Nr. 6 versammelten sich am 27. d. Mts., dem Tage der Schlacht bei Nachod, im Eichwalde, wo die Mannschaften mit Bier und kalten Speisen feierlich bewirkt wurden. So wurden dann verschiedene Volksspiele arrangiert: Sadlauf, Wettkäufen mit Grabenprung, Scheibenschießen u. s. w. Bei jedem der Spiele kamen Prämien, meist recht wertvolle, zur Verteilung unter die Sieger. Das Regiment hatte für diesen Gedenktag eine größere Geldsumme bestimmt. Abends marschierten die Festhelden mit Muß in die Stadt und machten auf dem Wilhelmplatz Halt, von wo aus die Mannschaften in ihre Quartiere entlassen wurden. Die Offiziere des Regiments waren gestern zum Festdinner vereinigt.

Im 37. Regemente wurde des Nachod-Schlachtages gleichfalls dadurch gedacht, daß die Mannschaften am 27. d. dientstfrei waren.

Das 50. Regiment begeht am 3. Juli c. den Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz durch festliche Bewirthung der Krieger im Volksgarten.

— Wie wir hören, soll der wegen eines an einem Handwerksburschen im Strzylower Walde verübten Raubmordes von der Staatsanwaltschaft verfolgte Mörder in der Person eines Handwerksburschen in Fraustadt ergriffen und bereits gestern hier eingeliefert worden sein.

— [Schwurgerichtsverhandlung. Fortsetzung.] Ueber den vierten Fall, betreffend den Tod der dritten Chefrau des Angeklagten, Auguste Kornagl, läßt sich der Angeklagte nicht aus. Er beantwortet die ihm vorgelegten Fragen nicht und schwägt nur unfinnes Zeug. Dagegen wurden von den Zeugen die Behauptungen der Anklage lediglich bestätigt. Auch hier ist von dem Medicinal-Arzt Reimann das Vorhandensein von Arsenik mit Bestimmtheit nachgewiesen und hat der Medicinalrat Dr. Gall auf Grund der Resultate, welche durch die Obduktion der Leiche und

Angell.: Ich bin spazieren gegangen.  
 Präf.: War Ihre Frau, als Sie nach Posen kamen, ganz gesund?  
 Angell.: Anfangs war sie fröhlich. Sie litt an den Brüsten.  
 Präf.: Sie starb am 18. September 1866. Wie lange vorher war sie erkrankt?  
 Angell.: Am Tage vorher.  
 Präf.: Wer hat an diesem Tage das Frühstück für Sie gekocht?  
 Angell.: Ich habe ihr Kaffee gekocht und in die Waschküche gebracht.  
 Präf.: Wer hat an diesem Tage das Mittagessen gekocht?  
 Angell.: Niemand. Es ist an dem Tage gar kein Mittagessen gekocht, es war dem vorhergehenden Tage noch übrig geblieben.  
 Präf.: Nach einer Ausführung Ihrer Frau zu der Soskiewicz sollen Sie das Essen gekocht haben.  
 Angell.: Nein.  
 Präf.: Waren Sie des Nachmittags mit Ihrer Frau allein?  
 Angell.: Ja.  
 Präf.: Haben Sie für Ihre Frau einen Arzt geholt?  
 Angell.: Meine Frau wollte keinen haben.  
 Präf.: Woran litt Ihre Frau?  
 Angell.: An der Cholera. Sie brach und lagerte.  
 Präf.: Warum haben Sie nicht gleich nach dem Doktor geschickt?  
 Angell.: Ja, leider, ich habe auch die Cholera gehabt und bin nicht gestorben.  
 Präf.: Warum haben Sie nicht den ersten besten Menschen nach einem Arzt geschickt?  
 Angell.: Ich kann keinen fremden Menschen um mich haben.  
 Präf.: Was haben Sie gemacht, als Ihre Frau gestorben war?  
 Angell.: Ich habe Vorbereitungen zum Begräbnis getroffen.  
 Präf.: Sie haben die Eimer mit den Exrementen Ihrer Frau ausgießen lassen?  
 Angell.: Das haben die Frauen von selbst gethan.  
 Präf.: Wo haben Sie nach dem Tode der Frau geschlafen?  
 Angell.: In der Stube.  
 Präf.: Mit wem?  
 Angell.: mit dem Tapezier Weimann.  
 Präf.: Sie pflegten in Wollin nach dem Tode Ihrer Frau einen festen Jeman- den während der Nacht zu sich zu nehmen?  
 Angell.: Nein.  
 Präf.: Ihre Frau ist an Arsenik gestorben. Wer hat ihr denselben eingegeben?  
 Angell.: Ich weiß es nicht.  
 Präf.: Sie haben ja früher gesagt, der Polizeikommissarius habe es gethan?  
 Der Angeklagte, der bisher die Fragen so treffend und schnell beantwortet hatte, fing jetzt an, lauter wirres Zeug zu sprechen.

Die hierauf vernommenen Beugen bestätigten ganz den Inhalt der Anklage und geben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod der verheilichen Wittmann durch die im Wege der Nahrungsaufnahme stattgehabte Aufzehrung von weitem Arsenik erfolgt sei und daß die Darreichung der sehr großen und jedenfalls tödlichen Gaben nicht viel über 12—18 Stunden vor dem Tode stattgefunden habe.

Demnächst beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts und des Vertheidigers, die drei Sachverständigen zu erzählen, sich über folgende Fragen gutachtlich zu äußern:

1) ob der Angeklagte während der Verhandlung vor den Geschworenen fortwährendzurechnungsfähig gewesen und gegenwärtig noch ist?  
 2) ob der Angeklagte jetzt etwa an Verirrtheit oder einer anderen geistigen Krankheit leide und 3) ob es möglich sei, daß der Angeklagte ohne Kenntnis der außerer Symptome einer geistigen Krankheit deren Merkmale dennoch richtig darstellen können?

Zuerst gab der Sanitätsrat Dr. Beschorner sein Gutachten ab und segte in einem äußerst klaren und gründlichen Vortrage, der 2½ Stunden in Anspruch nahm, ausseinernd, daß der Angeklagte weder an Wahn noch an Wahnleid leide, daß er vielmehr während der ganzen Verhandlung zurechnungsfähig gewesen und noch gegenwärtig sei.

Die zweite Frage beantwortete er mit „Nein.“ In Betreff der dritten Frage erklärte er, daß dies nicht möglich sei, daß es der Angeklagte aber auch nicht gethan und auch nicht gesonnt habe. Außerdem sei es keineswegs unmöglich, daß der Angeklagte schon früher Gelegenheit gehabt, sich über geistige Krankheiten zu informieren. Die Medizinalräthe Dr. Gall und Dr. Rehfeld schlossen sich diesem Gutachten durchweg an.

Hierauf stellte der Vertheidiger den Antrag, das Verfahren gegen den Angeklagten einzustellen, da er dabei bleibe, daß derselbe unzurechnungsfähig sei. Vor der weiteren Ausführung überlaß er dem Staatsanwalt das Wort. Dieser beantragte, da Angeklagter, der ja nach dem übereinstimmenden Gutachten der drei Sachverständigen geistig ganz gesund sei und lediglich simulire, für zurechnungsfähig zu erachten, demnach das Verfahren fortzuführen. Der Vertheidiger dagegen stellt den Antrag, ihn nicht für verhandlungsfähig zu erachten, indem er ausführt, daß der Gerichtshof keineswegs an das Gutachten gebunden wäre, sondern vielmehr an der Hand dieses Gutachtens auf Grund eigener Wahrnehmung nach seinem freien Ermessens zu entscheiden hat.

Zugleich hebt er einzelne Mängel in dem Gutachten der Sachverständigen hervor, insbesondere, daß dasselbe sich vorzüglich auf einen Grund stütze, welcher nach seiner Ansicht und wohl auch nach der Ansicht des Gerichtshofs gar kein Grund wäre, nämlich den, daß der Angeklagte in seinen Wahnattacken seine Schuld nie verrathen habe.

Nach erfolgter Beratung verkündete der Präsident den Beschluß des Gerichtshofes darin, daß der Angeklagte verhandlungsfähig und zurechnungsfähig gewesen und auch noch sei, erklärte sodann die Beweisaufnahme für geschlossen und ertheilte dem Staatsanwalt das Wort zur Ausführung über die Thatfrage.

Nachdem dieser eine kurze Parallele zwischen der lebhaft verhandelten Sache wider Hochberger und der vorliegenden gezeigt, legte er den objektiven Thatsachen dar, daß alle vier Cheffrauen des Angeklagten, sein leiblicher Sohn und seine Stiefschwester Georgine Boese nach dem Gutachten der medicinschen und chemischen Sachverständigen eines unnatürlichen Todes infolge einer Vergiftung durch Arsenik, welchen sie im Wege der Nahrungsaufnahme durch den Mund verschluckt hätten, gestorben wären, und führte hierauf aus, was alles für die Thätigkeit des Angeklagten spräche. zunächst sei in seinem Kasten und in seiner Beste Arsenik gefunden, in dessen Besitz er wahrscheinlich noch dazu durch Diebstahl gelangt und der hinreichte, um noch ein halbes Tausend Menschen zu vergiften. Er habe allen jedoch ermordeten längere oder kurzere Zeit vor ihrem Tode Getränke resp. Speisen theils selbst zubereitet, theils hingebracht. Er wisse Niemanden anzugeben, der die Verbrechen begangen haben könnte, außer daß er bei seiner letzten Frau in frivoler Weise das eine Mal behauptet habe, sie hätte sich wahrscheinlich selbst vergiftet, und dann wieder, die Polizei müsse es gehabt haben. Das Motiv, das ihn zu diesen ruchlosen Taten getrieben, sei Habgier gewesen. Er habe sich stets als ein völlig gefühlloser, arbeitschwer Mensch gezeigt, welcher Meinide geschworen, falsche eidesstattliche Versicherungen abgegeben, Zug und Trug angewandt, sich falscher Schlüssel bedient, kurz kein Mittel gescheut, um sich Geld zu verschaffen. Ein Mensch, der so lange Jahre in so schrecklicher Weise den Tod um sich gefäßt, müsse nun endlich auch den Tod ernten. Er beantragte deshalb, das „Schuldig“ gegen den Angeklagten mit allen in den vorzulegenden Fragen enthaltenen Umständen auszusprechen.

Der Angeklagte, von dem Vorstehenden befragt, was er noch zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, erklärte: „Ich habe nur noch anzuführen, daß wenn ich hingerichtet werden soll, ich hier in Posen öffentlich hingerichtet werden will.“

Hierauf erhält der Vertheidiger das Wort. Er beginnt damit, den Geschworenen seine Stellung als Vertheidiger im Gegensatz zu der des Staatsanwalts im Allgemeinen auszudenken. Das Gesetz schreibt zwar vor, daß der Staatsanwalt nicht bloß darauf zu achten habe, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe, sondern auch, daß Niemand schuldlos verfolgt werde. Der Gegeggeber aber habe selbst eingesehen, daß sich diese beiden Funktionen sehr schwer oder wohl überhaupt nicht in einer Person vereinigen ließen, und darum in seiner Fürsorge dem Angeklagten einen Vertheidiger zugeordnet, welchem dieselben Pflichten obliegen, wie dem Staatsanwalt. Während aber dieser in erster Linie Alles anzuführen habe, was für die Schuld des Angeklagten und erst in zweiter Linie, was für seine Unschuld spräche, sei es bei dem Vertheidiger umgekehrt.

Sodann ging er zur Sache selbst über, indem er die Geschworenen zuvor darüber hinweist, daß selbstverständlich nicht der Angeklagte seine Unschuld, sondern der Staatsanwalt dessen Schuld zu beweisen habe und daß, wenn dieser Beweis nicht vollständig erbracht sei, sie das „Nicht schuldig“ gegen den Ange-

klagten auszusprechen hätten. Nun urtheilten sie über die Schuld des Angeklagten zwar nicht nach positiven Beweisregeln, sondern lediglich nach ihrer Überzeugung, welche sie aus dem Inbegriff der vor ihnen erfolgten Verhandlungen gewonnen hätten. Diese Überzeugung aber könnten sie nicht gewinnen auf Grund von Tatsachen, welche die Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlichkeit der Schuld des Angeklagten erwiesen, sondern dazu sei, da es ja in juristischen Sachen eine Gewissheit nicht gebe, doch wenigstens die höchste Wahrscheinlichkeit erforderlich, insbesondere in Fällen, wie dem vorliegenden, wo es sich nicht um einen gewöhnlichen Kriminalfall handle, sondern um das theuerste und unwiederbringliche Gut des Menschen, das Leben. Diese höchste Wahrscheinlichkeit müssen nach der Ansicht der ersten sepiigen Rechtslehrer so beschaffen sein, daß sie, wenn es sich um ihre eigenen wichtigsten Angelegenheiten des beruflichen Lebens handelt, ihre Einschließung herbeiführen würde. Eine so hohe Wahrscheinlichkeit sei hier aber keineswegs vorgesehen. Denn der ganze Beweis der Schuld des Angeklagten besteht darin, daß nach dem Gutachten von Sachverständigen in den Leichen der vier Frauen und der beiden Kinder Arsenik gefunden und daß dieser Arsenik nach dem Gutachten der Sachverständigen den sechs Personen zu ihren Lebzeiten und im Wege der Nahrungsaufnahme durch den Mund beigebracht wäre. Er gebe gern zu, daß diese Gutachten nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß angegeben seien. Allerdings in jeder Wissenschaft fortwährend Fortschritte gemacht und ihr Standpunkt der Veränderung unterworfen, so ist dies besonders bei der Chemie, der eigentlichsten Wissenschaft, die sich mit den Sachverstanden beschäftigt. — Im vorigen Jahr besuchte der Ritter- schaftsrath v. Rose aus Birke besichtigt. — Im vorigen Jahr besuchte der Ritter- schaftsrath v. Winterfeld aus Wur. Goslin den Markt mit einigen 70 Pferden, welche diesmal in Goslin selbst die Pferde (einige 90) vorstellen wird. Sonst werden am diesjährigen Markt geeignete Pferde als im vorigen Jahr vor- gestellt.

Es hat unermüdliche Anstrengungen gekostet, bis das seit Jahren ange- strebte Ziel erreicht worden, der Erfolg wird für die Gesellschaft aber zuver- mögig richtig in wissenschaftlichen Rechnungsprinzipien beruhet, ist der Bestand der Gesellschaft für alle Seiten gesichert.

[Remontemarkt in Posen pro 1868] Vorgestellt wurden 160 Pferde. Gefauft 37 Pferde, Kaufpreis 5805 Thlr. Durchschnittspreis 1563<sup>37</sup>/<sub>31</sub> Thlr., höchster Preis 250 Thlr., niedrigster 125 Thaler. Zwei Hengste wurden der Kommission vorgestellt und von dieser im Beisein des Herrn Landstallmeisters v. Rose aus Birke besichtigt. — Im vorigen Jahr besuchte der Ritter- schaftsrath v. Winterfeld aus Wur. Goslin den Markt mit einigen 70 Pferden, welche diesmal in Goslin selbst die Pferde (einige 90) vorstellen wird. Sonst werden am diesjährigen Markt geeignete Pferde als im vorigen Jahr vor- gestellt.

[Die Sommer-ferien] beginnen in den städtischen Schulanstalten theils am 1. Juli, theils am 4. Juli c. und dauern dann bis zum 1. oder 4. August incl.

In Kiel wird mit dem 1. Juli eine neue kirchliche Zeit- schrift: „Der Katholik“ in polnischer Sprache unter der Leitung von Joseph Chocizewski erscheinen.

Wie man der „Zol. Korr.“ versichert, waltet in Nei- schungskreisen die Absicht ob, nunmehr mit der Begründung eines Provinzial-Archivs für die Provinz Posen vorzugehen, da nach den angestellten Ermittelungen dort in der That noch sehr wertvolle archivarische Schätze vorhanden sein sollen.

Wollstein, 25. Juni. [Feuer.] Gestern Abend nach 11 Uhr brach in Silz, im hügeligen Kreise, im Stalle des Eigentümers Joseph Brammer, Feuer aus, welches jedoch Dank der unsichtigen Leitung des Feuerlösch-Kommissarius, Schulte Werner zu Silz, und der schnell herbeigeeilten Spritzen und Löschmannschaften aus den nahen Dörfern Mauche, Broniamy und Kiebel, trotz der jetzt herrschenden überaus großen Dürre, sich nur auf seinen Heerd be- schränkte. Der Lehrer Tundt zu Silz entwidete ebenfalls wie immer, auch bei diesem Feuer, eine lobenswerte Tätigkeit. W. hat durch das Feuer einen sehr fühlbaren Schaden erlitten, indem ihm 1 Stammholz, 3 Kühe und 1 Pferd bedeutende Brandwunden davontrug. Das Feuer ist dem Vermögen nach durch ruchlose Hand angelegt worden, jedoch ist man des Thäters noch nicht habhaft.

Eggen, 26. Juni. [Feuer.] Gestern Abend nach 11 Uhr brach in Silz, im hügeligen Kreise, im Stalle des Eigentümers Joseph Brammer, Feuer aus, welches jedoch Dank der unsichtigen Leitung des Feuerlösch-Kommissarius, Schulte Werner zu Silz, und der schnell herbeigeeilten Spritzen und Löschmannschaften aus den nahen Dörfern Mauche, Broniamy und Kiebel, trotz der jetzt herrschenden überaus großen Dürre, sich nur auf seinen Heerd be- schränkte. Der Lehrer Tundt zu Silz entwidete ebenfalls wie immer, auch bei diesem Feuer, eine lobenswerte Tätigkeit. W. hat durch das Feuer einen sehr fühlbaren Schaden erlitten, indem ihm 1 Stammholz, 3 Kühe und 1 Pferd bedeutende Brandwunden davontrug. Das Feuer ist dem Vermögen nach durch ruchlose Hand angelegt worden, jedoch ist man des Thäters noch nicht habhaft.

Befreiung der hügeligen evangelischen Pfarre, die königl. Patronats ist, hat der Patron drei Kandidaten der Gemeinde zur Wahl zu präsentieren. Hieron ist aber für diesmal abgewichen worden, da in der ganzen Gemeinde der Wunsch laut wurde, den bereits über ein Jahr hier beständlichen Pfarrer, Pastor Witte, zum Pfarrer zu erhalten. Zur Abgabe der Willenserklärung stand nun Schubin abgehalten wurde. Auf die Frage, ob jemand gegen dieses Wahlverfahren Einspruch zu erheben habe, blieb alles ganz lautlos; aber auf die nun folgenden Fragen, ob man den Pastor Witte zum Pfarrer haben wolle, erfolgte den, um für Pastor Witte zu stimmen.

In voriger Woche zur Nachtzeit ist das aus nur einigen großen Bauerbe- füllungen bestehende, zum Schubizkreis Dombrowe gehörige Dorf Gienkowo fast gänzlich niedergebrannt, wobei auch vieles Vieh in den Flammen um- kommen ist. Es sollen blos ein Wohnhaus und eine Scheune übrig geblieben sein.

Sowohl auf geringem wie auf gutem Boden steht für unsere ganze Ge- genwart eine sehr gute Roggengenerie in Aussicht, denn die langen Lehren des hoch abgewanderten Roggens sind ohne alle Lüden und verprechen daher die ergie- bigste Schüttung. Brach sonst hier erf. Peter Purzel (der 29. Juni) dem Korn die Wurzel, so wird auf dem leichteren wie auch auf dem wärmeren Boden in diesem Jahre alsdann hier schon die Ernte beginnen können, zwei bis drei Wochen früher wie andere Jahre. Der Stand des Weizens, der Sommerung und der Kartoffeln ist auch gut, und Klee- und Wiesenheu gibt es in Fülle.

legte Entwurf erhielt in der Generalversammlung vom 3. Juli 1866 die Genehmigung der Gesellschaft und wurde dem königl. Ober-Präsidio, als Aufsichtsbehörde, zur Bekämpfung überreicht. Diese wurde jedoch beanstandet und zuvordeß das Gutachten eines Mathematikers über die Lebensfähigkeit des Vereins eingeholt. Nachdem durch dieses die Grundlage festgestellt worden, welche die Lebensfähig- keit bedingen und diese Grundsätze bei einer nochmaligen von der Oberaufsichts- behörde angeordneten Umarbeitung des Entwurfs in demselben einen Platz ge- funden hatten, erklärte sich das f. Oberpräsidium mit dem Statut in dieser legten Fassung einverstanden und stellte dessen Bestätigung, nach dessen Annahme durch die Gesellschaft, in Aussicht. Diese Annahme ist nunmehr am Sonnabend er- folgt und soll das Statut jetzt zur Bestätigung überreicht werden.

Es hat unermüdliche Anstrengungen gekostet, bis das seit Jahren ange- strebte Ziel erreicht worden, der Erfolg wird für die Gesellschaft aber zuver- mögig richtig in wissenschaftlichen Rechnungsprinzipien beruhet, ist der Bestand der Gesellschaft für alle Seiten gesichert.

[Remontemarkt in Posen pro 1868] Vorgestellt wurden 160 Pferde. Gefauft 37 Pferde, Kaufpreis 5805 Thlr. Durchschnittspreis 1563<sup>37</sup>/<sub>31</sub> Thlr., höchster Preis 250 Thlr., niedrigster 125 Thaler. Zwei Hengste wurden der Kommission vorgestellt und von dieser im Beisein des Herrn Landstallmeisters v. Rose aus Birke besichtigt. — Im vorigen Jahr besuchte der Ritter- schaftsrath v. Winterfeld aus Wur. Goslin den Markt mit einigen 70 Pferden, welche diesmal in Goslin selbst die Pferde (einige 90) vorstellen wird. Sonst werden am diesjährigen Markt geeignete Pferde als im vorigen Jahr vor- gestellt.

[Die Sommer-ferien] beginnen in den städtischen Schulanstalten theils am 1. Juli, theils am 4. Juli c. und dauern dann bis zum 1. oder 4. August incl.

In Kiel wird mit dem 1. Juli eine neue kirchliche Zeit- schrift: „Der Katholik“ in polnischer Sprache unter der Leitung von Joseph Chocizewski erscheinen.

Wie man der „Zol. Korr.“ versichert, waltet in Nei- schungskreisen die Absicht ob, nunmehr mit der Begründung eines Provinzial-Archivs für die Provinz Posen vorzugehen, da nach den angestellten Ermittelungen dort in der That noch sehr wertvolle archivarische Schätze vorhanden sein sollen.

Wollstein, 25. Juni. [Feuer.] Gestern Abend nach 11 Uhr brach in Silz, im hügeligen Kreise, im Stalle des Eigentümers Joseph Brammer, Feuer aus, welches jedoch Dank der unsichtigen Leitung des Feuerlösch-Kommissarius, Schulte Werner zu Silz, und der schnell herbeigeeilten Spritzen und Löschmannschaften aus den nahen Dörfern Mauche, Broniamy und Kiebel, trotz der jetzt herrschenden überaus großen Dürre, sich nur auf seinen Heerd be- schränkte. Der Lehrer Tundt zu Silz entwidete ebenfalls wie immer, auch bei diesem Feuer, eine lobenswerte Tätigkeit. W. hat durch das Feuer einen sehr fühlbaren Schaden erlitten, indem ihm 1 Stammholz, 3 Kühe und 1 Pferd bedeutende Brandwunden davontrug. Das Feuer ist dem Vermögen nach durch ruchlose Hand angelegt worden, jedoch ist man des Thäters noch nicht habhaft.

Befreiung der hügeligen evangelischen Pfarre, die königl. Patronats ist, hat der Patron drei Kandidaten der Gemeinde zur Wahl zu präsentieren. Hieron ist aber für diesmal abgewichen worden, da in der ganzen Gemeinde der Wunsch laut wurde, den bereits über ein Jahr hier beständlichen Pfarrer, Pastor Witte, zum Pfarrer zu erhalten. Zur Abgabe der Willenserklärung stand nun Schubin abgehalten wurde. Auf die Frage, ob jemand gegen dieses Wahlverfahren Einspruch zu erheben habe, blieb alles ganz lautlos; aber auf die nun folgenden Fragen, ob man den Pastor Witte zum Pfarrer haben wolle, erfolgte den, um für Pastor Witte zu stimmen.

In voriger Woche zur Nachtzeit ist das aus nur einigen großen Bauerbe- füllungen bestehende, zum Schubizkreis Dombrowe gehörige Dorf Gienkowo fast gänzlich niedergebrannt, wobei auch vieles Vieh in den Flammen um- kommen ist. Es sollen blos ein Wohnhaus und eine Scheune übrig geblieben sein.

Sowohl auf geringem wie auf gutem Boden steht für unsere ganze Ge- genwart eine sehr gute Roggengenerie in Aussicht, denn die langen Lehren des hoch abgewanderten Roggens sind ohne alle Lüden und verprechen daher die ergie- bigste Schüttung. Brach sonst hier erf. Peter Purzel (der 29. Juni) dem Korn die Wurzel, so wird auf dem leichteren wie auch auf dem wärmeren Boden in diesem Jahre alsdann hier schon die Ernte beginnen können, zwei bis drei Wochen früher wie andere Jahre. Der Stand des Weizens, der Sommerung und der Kartoffeln ist auch gut, und Klee- und Wiesenheu gibt es in Fülle.

### Literarisches.

„Der Arbeiterfreund“, die Beitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, beginnt den sechsten Jahrgang mit dem Abdruck derjenigen Berichte, welche unmittelbar preußische Gewerbe- treibende über die vorjährige Pariser Industrie-Ausstellung an das Komité erstattet haben, durch dessen Hülfe ihnen der Besuch jener Ausstellung ermöglicht worden war. Es ist daraus eine statliche Broschüre 10½ Bogen entstanden, welche von der Waisenhaus-Buchhandlung zu Halle auch be- sonders zum Preise von 10 Sgr. bezogen werden kann. Die Berichte sind in doppelter Weise interessant: einmal subjektiv, als Kennzeichen der Verstandes- und Gewerbsbildung unserer Arbeiter, in welcher Beziehung wir sagen müssen, daß einzelne Darstellungen getrost an die Seite derjenigen gestellt werden dürfen, welche beispielweise im „Arbeitgeber“ von Männern der Wissenschaft verfaßt worden sind; sodann belehren uns die Berichte objektiv über die Mängel der deutschen Industrie, und geben Ratschläge an die Hand, wie denselben ab- heben werden kann. Als Förderungsmittel empfehlen die meisten Berichte- erstaater: eine zweckmäßige Theilung der Arbeit, die Hebung des Kunstnisses durch Zeichnungen und ein besseres System der Volksbildung, endlich eine größere Beachtung der wirklich guten Leistungen unserer heimischen Handwerker seitens der wohlhabenden Klassen des Volkes.

Berlin, 24. Juni. Die für das schnelle Gediehen der Saaten so über- mensele Witterung ist die Veranlassung, daß die hier in Aussicht genom- menen internationale Mähdreschmaschinen Konkurrenz schon am 8. Juli ihren Anfang nehmen wird, weil bis dahin der Roggen gewöhnlich zur Reife gekommen sein wird. Die Zahl der angemeldeten Maschinen ist 41, welche von 20 Ausstellern ange- meldet worden sind. Unter diesen befinden sich vier aus Amerika und fünf aus England, welche letzteren allein 22 Maschinen stellen werden.

„Raniza“, 21. Juni. In der abgelaufenen Woche hatten wir täg- lichen Strichregen, der wohl dem Mais, den verschiedenen Gemüsen und dem Labadöbau bestens zu staaten kam, den Halmgewächsen dagegen in so weit schadete, jedoch ermächtigte den Producenten die seit drei Tagen eingetretenen Besserung, welche hoffen läßt, daß sich die umgelegten Hälme wieder aufrichten werden. Keinesfalls wird die Qualität, namentlich die des Weizens, dem vor- jährigen gleich sein; die Quantität jedoch dürfte bedeutend größer werden. Der Winterschnitt beginnt bei uns nächste Woche, und hört man schon allseitiges Klagen über Mangel an Arbeitern.

An die Imker. Da Herr Krause in Nr. 141. dieser Zeitung durch meine Erwiderung auf „Eingesandt“ in Nr. 131. den Gegenstand für vollständig erledigt aner- kennt, so habe ich nicht nötig, noch mehreres darüber zu sagen. Betrifft seiner Auslassung in Hinsicht auf die Bienenwohnungen mit beweglichen Waben fühlte ich mich aber verpflichtet, anzuführen, daß gerade diese den Vorzug vor allen übrigen haben kann man nämlich nur das, was man in seiner Gewalt hat; die Bienen hat man aber nur dann in seiner vollständigen Gewalt, wenn man sie in Stöcken mit beweglichen Waben hat. Diese Wahrheit ist von den größten Bienenzüchtern der Zeitzeit, d. i. von den Herren Pfarrer Orlitz und Baron v. Ber

nach den ihnen von der Natur vorgeschriebenen Gesetzen; und so lange die Bürger eines Staates den Bienen nachhandeln, d. h. so lange sie alle ohne Ausnahme auch die Gesetze ihres Staates pflichten erfüllen, kann unter ihnen auch keine Revolution stattfinden.

Das Naturgesetz schreibt aber auch den Bienen vor, sich zu erhalten. Daher pflanzen sie sich im engeren und weiteren Sinne fort. Im engeren Sinne: Sie bringen Eingelwesen zur Erhaltung des Volkes, welches auch sehr richtig der Biene genannt wird. Ist der Bien gefund und reif geworden, so führt er den Fortpflanzungsstrieb im weiteren Sinne, und er schwärmt, bei günstiger Witterung.

Der Schwarm ist also weiter nichts, als die leibliche Frucht des Biens, welche nach der Beschränkung des letzteren auch stark oder schwach ausfällt, sich naturgemäß frei vom alten Bien macht und von demselben auch ohne allen Hass und Verfolgung — mit Freuden — entlassen wird.

Die Königin trachtet auch nicht nach einem Anhang im Stode, denn sie hatte ihn schon, ehe sie geboren ward. Sie ist nämlich nicht die durch Ufpiration oder durch Verdienste emporkommene, sondern schon von ihrer Wiege aus vom Volke hervorgebrachte und berufene Herrscherin. Ihr Anhang nimmt daher auch erst im Halle ihrer Unbrauchbarkeit instinktiv ein Ende, ohne alle Klügeleien der liebenswürdigen Bienen.

Bornst., am 23. Juni 1868.  
Friedrich Strzelcok,  
Lehrer.

### Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Juli 1868.

#### A. Konkurse.

**I. Größnet.** Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 22. Juni Mittags 12 Uhr der gemeinsame Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters Alexander Salomon zu Gordon. Einstweiliger Verwalter Kaufmann Simons. Kommissarius Kreisgerichtsrath Kienitz.

**II. Termine und Fristabläufe.** Am 1. Juli. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konkurs des Kaufmanns Zygmunt Behrendz, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Pleßchen in dem Konk. des Kfm. Abraham Lassler daselbst Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Bestellung eines definitiven Verwaltungspersonals, Vormittags 9 Uhr vor dem Kreisrichter Buttman. 3) Bei demselben Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Heinrich Richter desgl. Vormitt. 10 Uhr vor dem Kfm. 4) Bei dem Kreisgericht in dem Konk. des Partikuliers v. Wilkonski desgl. Vorm. 10 Uhr vor dem Kreisrichter Henke.

Am 2. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo in dem Konk. des Kfm. Wladislaus Skofalski desgl. Vorm. 10 Uhr vor dem Kreisrichter Brüll. 2) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Julius Lüplich hier selbst desgl. Vorm. 11 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Gähler.

Am 4. Juli. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konkurs des Schneidermeisters Simons in Gordon, Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Kreisgerichtsrath Kienitz, Mittag 12 Uhr.

Am 6. Juli. Bei dem Kreisgericht in Kosten in dem Konk. des Handelsmanns Gottlob Beiste in Schmiegel, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen vor dem Kreisrichter Winnenberg, Vorm. 11 Uhr.

Am 7. Juli. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konkurs des Kaufmanns August Werneck daselbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

#### B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am 1. Juli. Bei dem hiesigen Kreisgericht das den Czerwinski'schen Cheleuten geh., in Dorf Lassel Nr. 14 gel. Grst., Tage 1410 Thlr.

Am 2. Juli. 1) Bei dem Kreis-Gericht in Kilehne das dem p. Fischer geh., in Dratzig Nr. 53 gel. Grst., Tage 813 Thlr. 2) Bei dem Gericht in Gązarnia das dem p. Brys gehör., in Gulez Nr. 17 gel. Grundst., Tage 2227 Thlr.

Am 3. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Graustadt das den Rełosischen Chel. geh., in Weine Nr. 68 gel. Grst., Tage 1070 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das dem p. Szczęsły geh., in Kurowo Nr. 8 gel. Grst., Tage 802 Thlr.

Am 6. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Mieseritz das den Geschwistern Hämmerlein geh., in St. Betsche Nr. 5 gel. Grst., Tage 3912 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das dem Maurermeister Wagner geh., in Rogasen Nr. 351 gel. Grst., Tage 2426 Thlr. 3) Bei dem Kreis-Gericht in Schneidemühl das den Sternberglichen Erben gehörige, in Schneidemühl Nr. 228 gel. Grst., Tage 5800 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Wongrowiec das den Grochowskischen Chel. geh., in Wongrowiec Nr. 115 gelegene Grst., Tage 2200 Thaler. 5) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das den Siegradskischen Chel. geh., in Df. Korytkowo Nr. 6 gel. Grst., Tage 920 Thlr.

Am 7. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Mieseritz das dem p. Kramm gehör., in Schwidocin Nr. 24 gel. Grst., Tage 3300 Thlr. 2) Bei der Gerichts-Kommission in Koźmin das den Korachischen Cheleuten geh., in Alt-Odra Nr. 14 gel. Grst., Tage 1246 Thlr.

#### Angekommene Fremde

vom 29. Juni.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer Graf Kwieciński aus Kwieciń, v. Smiltowski aus Leg, v. Raczyński aus Psarski, v. Mościcki aus Stębowo, Edm. Sulewski aus Polen, Major a. D. Dr. v. Butilar aus Russendorf i. Schl., Pr. Lieut. v. Arnim und Frau aus Gnesen, Gutsbesitzer Ledelt aus Strzelno, Rentier Fischer und Frau a. Frankfurt, die Kaufleute Santheim aus Mainz, L. Meyer aus Grossen a. D., Dochtinthal, Thönemann, Arzt Bauer, Seigner und Leichtenritt aus Berlin, Bęczkowiz und Frau Senkonińska aus Breslau, Koslowitz aus Olmütz, Quack aus Aachen, Alexander aus Homburg, Giedjinstki aus Thorn, Wolfsdorf aus Neustadt, Gräßer aus Neuh. a. Rhein, Nehrer aus Stuttgart.

**OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Milkowski aus Marczewo, v. Chlapowski aus Garzin, v. Bielonacki aus Chwałibogowo, v. Nasierowski aus Ożarowice, v. Paliszewski aus Gembic, v. Jarochowski aus Sokołniki, v. Trampczynski aus Seppowro, v. Buchowski aus Gronowo, v. Bychowski aus Brzostownia, Frau v. Kultorowska aus Podlesie Łosie, Frau Bacewicz aus Polen, Graf Soldrski aus Deutsch-Poppen, Landschaftsrath Laudien und Sohn aus Bogdanke, Oberförster Romalski aus Kołomno, Kaufmann Schmidt aus Leipzig.

**BERNSTEIN'S HOTEL.** Die Frauen Grünberg und Rosenzweig aus Strzelno, die Kaufleute Gloga aus Grätz, Frau Enges und Schwester aus Glogau, Bernstein aus Kosten, Schneider Friede und Frau a. Olmütz, Frau Breslauer und Sohn aus Breslau.

**HOTEL DE PARIS.** Partikulier v. Ładkowski aus Gorzwo, Hauptm. u. Rittergutsbesitzer v. Petery aus Kleparz, die Rittergutsbesitzer v. Chrzanowski aus Nowydwor, Heine aus Jabłonka, Landwirth Warnke aus Kopanewo, Wirtschaftsverwalter Laisner aus Babin, TILSNER'S HOTEL GARNI. Partikulier Sadowski aus Ostrowo, die Gutsbesitzer Anders aus Pawlowo, Mieroslawski aus Gnesen, Agronom Kochanowski aus Polen, Dr. Horwig aus Friedland, Berlisch. Beamter Nonnenberg aus Bromberg, Bau-Inspektor Geyer aus Gnesen, die Kaufleute Hilbig aus Löbau, Krone aus Berlin, v. Grabianski aus Breslau.

**BAZAR.** Die Gutsbesitzer Mimojewski aus Słomińki, Starzynski und Sam. aus Chelkow, Graf Mielzynski und Graf Kwieciński aus Włosław, Radostni aus Nintno, Wallchnowska aus Polen, Nurug aus Malpin, Swinarski aus Góraszyn, Graf Mielzynski aus Pawlowice, Graf Boninowski aus Wreschen.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Sosnica, v. Kudłinski aus Krzyżowa, v. Bielechowicz aus Toruńca, v. Budziszewski aus Gaćkowice, v. Karczewski aus Leszno, v. Swinarski aus Dembe, Frau v. Mikulski und Student v. Mikulski aus Peterswald, Banquier Abel und Frau und Abel jun. aus Stargard, Pr. Lieut. Krause aus Münster, Kaufmann Wollheim aus Breslau.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Rittergutsbesitzer v. Stosz aus Sarbia, v. Malczewski aus Smolary, Dr. Liebel aus Chęstowo, Wadesprung aus Dobieszyn, Niże aus Chwałkowo, die Gutsbesitzer Meyer aus Otwocka, Burghardt aus Gortatow, Hoffmann aus Komalski, Cichowicz aus Stoki, Heideroth und Frau aus Plawce, Trampczynski aus Grybowo, Maschinemeister Steiger aus Magdeburg, Kaufmann Kug aus Berlin.

**SCHWARZER ADLER.** Bürger Cyński aus Berkom, Gutsbesitzer Bojtkowski aus Myślów, die Gutsbesitzer Radomski aus Biegano, Schreiber aus Nowawies, die Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Rybnik, Frau Mittelstädt und Tochter aus Latolice, v. Ossowski aus Straßburg, Rentier v. Bodpol aus Rogalin, Wirtschafts-Cleve Smarzynski aus Chwałkowo, Inspектор v. Kaminski aus Koniszewo.

**EICHENER BORN.** Die Landwirths Klawitter und Luck und Sattlermeister Sulcowski aus Krypsko, Kaufmann Springer aus Krakau.

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Brennereiverwalter Horst und Frau aus Ostrowo, die Landwirths Czechowicz aus Wrone, Słomanski aus Baczkowo, die Kaufleute Achsznich und Frau aus Breslau, Lewel und Meyer und Frau aus Grätz, Klees und Frau aus Berlin, die Vorwerksbesitzer Paninski aus Buk, Frau Balida aus Opalenica.

**DREI LILLEN.** Die Kaufleute Münter und Sal. Israel aus Pinne, Gastw. Pieczyński und Bürger Tomaszewski aus Storchest, Landwirth Mittelstädt aus Rogasen.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Frauen Rittergutsbesitzer v. Baranowska aus Marczewo und v. Taczanowska aus Dresden, Gutsbesitzer Golmiewicz aus Schönlanke, Oberförstdiakon Danielmann aus Paderborn, Aßel. Inspектор Ruhbaum aus Magdeburg, Kalkulator Cohn a. Grätz, Kreisrichter v. Colomb aus Kempen, die Kaufleute Janzen aus Danzig Kämpfer aus Breslau, Rosenberg aus Bielefeld, Kippner aus Plauen, Benas u. Frau, Kennemann und Frey a. Berlin.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Binskuppons der Posener Provinzial-Obligationen erfolgt durch die hiesige Provinzial-Institutentasse und in Breslau durch den Schlesischen Bankverein.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.

### v. Horn.

**Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener Eisenbahn.**

Vom 1. Juli d. J. ab tritt auf sämtlichen, zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Eisenbahn-Telegraphenstationen das Reglement über die Benutzung der innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gelegenen Eisenbahn-Telegraphen für Förderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, in Kraft.

Breslau, den 26. Juni 1868.

Königliche Direktion  
der Oberschlesischen Eisenbahn.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Gnesen, den 7. Februar 1868.

Das dem Lieutenant Johannes Sänger gehörige, im Gnesener Kreise belegene adelige Gut Lubówko, ländschaftlich abgeschäfft auf 26,545 tal. 15 sgr. 6 pf. aufzugehen der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufühenden Tage, soll

am 2. Oktober 1868

Bormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Johannes Sänger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Breslau, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

### I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Gutsverwirts und Weinhandlers Roman Radzikowski hier selbst ist durch Auktord beendet. Schrimm, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

### I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 38 eingetragene Firma Rosalie Ohnstein - Inhaberin Kaufmannsfrau Rosalie Ohnstein in Wielichowo ist erloschen und zu folge Verfügung vom 23. d. Mts. geldsicht worden. Rosien, am 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

### 1. Abtheilung.

### Golbenach.

### Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Józef Klein hier selbst ist durch Auktord beendet.

Wongrowiec, den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

### Bekanntmachung.

Das zu Neumanovo unter Nr. 1. belegene, der verwitweten Justine Franciszkowska, geb. Baradowka, den Geschwistern Stanislaus, Joseph, Severin und Anton Franciszkowski und den Geschwistern Wladisława und Vincent Tekla gehörige Vorwerk, abgeschlag auf 6085 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufühenden Tage, soll

am 16. November 1868

Bormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Wladislaus v. Ponicki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

### I. Abtheilung.

### Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Gnieźnie, dnia 7. Lutego 1868.

Wieś szlachecka Lubówko w powiecie Gnieźniskim położona, porucznikowi Johannes Saenger należąca, oszacowana na 26,545 tal. 15 sgr. 6 fen., wedle taksys, mogącą być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 2. Października 1868.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomy z pobycią właściciel Johannes Saenger zapożywa się niniejszym publicznie.

Wierzytelle, który wzgledem pretensji realnej, z księgi hipotecznej niewypływalnej, z ceny kupna swego wynagrodzenia żąda, musza swoje pretensje u sądu substaćnego zameldować.

Bekanntmachung.

Der Konkurs nad majątkiem oberzyski i wi-

niarza Romana Stadnickiego tutaj został przez akord ukończony.

Srem, dnia 20. Czerwca 1868.

Królewski Sąd powiatowy.

### Wydział I.

### Auktion.

Freitag den 3. Juli c., Bormittags 10 Uhr werde ich auf dem Hauseschen Grundstück am Schweinemarkt (dicht an der Warthe) für auswärtige Rechnung

423 Ctr. gepukte Vorste

30 junge Ochsen, 3-, 2- und 1jährig, auch Arbeitspferde, werden auf dem Hof zu Boguslaw bei Jarocin, meistbietend am 2. Juli 10 Uhr Morgens, verkauft.

Dienstag d. 30.  
d. M. steht wie  
der ein Transport  
auch frischm-

lender Kühne nebst

Kälbern in seines Hofs zum  
Verkauf. J. Blakow, Viehhändler.

Zuchtvieh-Verkauf.

Wegen starker Suizid und beabsichtigten Ver-  
ringerung der Mutterherde sind 280 Mutter-  
schafe jenes Alters, durchaus züchtungsfähig, aus  
der rühmlich bekannten Negretti-Vollblut-  
herde zu Werbelow sofort zu verkaufen. Das  
Vieh ist groß, sehr wostreich und fersengesund,  
Poden geimpft.

Werbelow/Ulmermark, Bahnhof Nechl. J. F. Flügge.

**Reise-Kleider,**  
**Promenaden-Röben,**  
**Regen-Mäntel für Damen,**  
**Jaquetts und Paletots,**  
**Mignons, Beduinen,**  
**Spitzen-Umhänge,**  
**Jupons, Blousen,**  
**Long-Châles,**  
**Dichte, klare u. halbklare**  
**Fantasia-Kleiderstoffe, Pi-**  
**qués, Brillantines, Seiden-**  
**stoffe**

(in couleurten neuen Genres von  
20 Sgr. an) empfiehlt in größter  
Auswahl zu den billigsten  
Preisen.

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt).  
Posen, Markt Nr. 63.  
Markt-Anzeige.

20,000 Paar Glace-, Gums-, Hirschleder-,  
Militair-, seidene und Baumwoll-  
Handtücher für Erwachsene und Kinder,  
von 6 Sgr. an bis 1½ Thlr., empfiehlt die  
Handtuhsfabrik von C. J. Fischer aus  
Berlin. Verkaufsstelle: Pefferluchen-Reibe,  
gegenüber der Weinhandl. des Herrn Goldring.

Tapeten, Rouleau, Gardinenstan-  
gen und Galter, sowie Wachstuch-Tex-  
piche empfiehlt zu den billigsten Preisen  
Breslauerstr. 36. M. Basch,

Türkische Bade-Handtücher,  
= Frottir-Tücher,  
= Bade-Laken  
empfiehlt

**Robert Schmidt**  
(vorm. Anton Schmidt),  
Posen, Markt 63.

Die Unterzeichneten liefern alle Sorten land-  
wirtschaftliche Maschinen, Mühlen-  
werke etc. und empfehlen besonders jetzt

Ringelwalzen

in anerkannter Qualität,  
Eisenkonstruktion

zu Stahlbauten, alle Sorten Guß-, ge-  
schmiedetes Eisen, Schäfte und An-

hänger in feinstter Qualität unter Garantie.

Eisenhüttenwerk Schindorf bei Halbau.

**Gebr. Glöckner.**

Vorzugliche Mikroskopie, welche sich  
auch ganz besonders zur Untersuchung des Flei-  
ches auf Trichinen eignet, empfehlen pro Stück  
zu 3½ Thaler inkl. Mahagoni-Rahmen etc.

**Gebr. Pohl, Optiker,**

Posen, Wilhelmstr. 9.

**Mediz. Theerseife,**  
von den Autoritäten der Medizin erprobtes  
Waschmittel zur Reinigung der Haut. Vor-  
züglich in Stücken à 5 Sgr. in

Eleners Apotheke.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm  
nicht eingetroffen.



Das von der Königl. Ober-Postdirektion und  
der Königl. Artillerie hier selbst anerkannt

## beste Wagenfett,

das sich vorzüglich zu Wagen mit eisernen Achsen eignet, indem  
es dieselben stets küh und rein erhält, empfiehlt in  
Original-Gebinden à Ctr. 5½ Thaler.

**Adolph Asch,**

Schloßstraße Nr. 5.



Ein zuverlässiger Postillon, der  
im Blasen der Posttrompete geübt  
ist, kann sich melden bei der Post-  
halterei in Borek.

Ein Kommiss mit guten Empfehlungen, der  
deutschen und polnischen Correspondenten mächtig,  
wird unter vortheilhaften Bedingungen  
sofort zu engagieren gewünscht. Gefällige Adr.  
sub M. M. 16. in der Expedition dieser  
Zeitung.

Ein zuverlässiger Hofbeamter wird ge-  
sucht auf dem Dominium Betsche. Per-  
sonliche Vorstellung.

Ein zuverlässiger Wirthschaftsbeamter  
findet sofort eine Stelle. Gehalt 70—80 Thlr.  
Adresse A. S. Trzemeszno poste restante.

Ein Lehrling mit guten Bedingungen  
findet in der Eisenhandlung von Louis  
Elkelas sofort ein Unterkommen.

## Ein Kommiss,

der seine Lehrzeit in einem hiesigen Material-  
Waaren-Geschäft absolviert, sucht Place-  
ment durch den

Vorstand des Vereins junger Kauf-  
leute zu Posen.

Kommission für Stellenvermittlung.

Braun, Prinz, Hirschmann.

Einen Lehrling mit guter Schulbil-  
dung sucht Ernst Rehfeld's Buch-  
handlung.

Młody, wolny od wojska, bezzenny Szlą-  
zak, ale nie umiejący mówić po polsku, po-  
siadający bardzo dobre świadectwa, poszu-  
kuje miejsca na gorzelanego.

Checze go przyjąć, raczą swe pisma w tej  
mierze nadając do expedycji Posener Zei-  
tung (Gazety Poznańskie).

Dem Erfinder des Schwartz'schen Pa-  
tentkarrenpfuges ist es neuer-  
dings gelungen, das Problem zu lösen, mit  
einem und demselben Pflug zu schälen und  
dann auch wieder in gehöriger Tiefe zu  
ackern. Dieser Pfug neuester Konstruktion  
arbeitet noch unter Verhältnissen, wo alle  
andern Instrumente den Dienst  
versagen, kann daher als das nützlichste  
und vollkommenste aller Ackerge-  
räthe der Jetzzeit jedem Landwirth be-  
stens empfohlen werden.

Berlinchen in der N. M.

**Eduard Schwartz,**  
Guts- und Fabrikbesitzer.

0001 Zur Beachtung. 1000

Eine Wattenumaschine steht zu verkaufen,  
27 Zoll breit, ganz massiv, im besten Zustande.  
Hierauf Reflektirende wollen sich gefällig an  
Unterzeichnen wenden.

Unruhstadt. W. Kühn,  
Wattenufabrikant.

Alte Thüren und Fenster sind billig zu  
verkaufen Breslauerstr. Nr. 25.

**Rauchern**  
einer guten, gelagerten und preiswerten  
Cigarre

empfehlen wir unsere

pro 100 Stück.

Cinto de Orion . . . à 1 M. — Sgr.

Espanna, leicht . . . 1 . . . 10 .

Carm, non plus . . . ultra, kräftig . . . 1 . . . 10 .

Rodriguez, kräftig . . . 1 . . . 15 .

Morenita, mittel . . . 1 . . . 20 .

Rio Seco, mittel . . . 2 . . . — .

Folgueras, mild . . . 2 . . . 15 .

Flor de Yara, leicht . . . 2 . . . 15 .

Patria, leicht u. kräftig . . . 3 . . . — .

Perfecta, reiner Ha-  
vanna-Cabab . . . 4 . . .

echte import. Havannas,  
a 2½ Thlr. pro Mille.

Gewicht konvenirendes wird  
jederzeit gern umgetauscht.

**J.D. Katz & Sohn,**  
Wilhelmsstraße 8.

Vom 29. Juni ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

für 9 Sgr. verkauft.

Am 8. Juli c.ziehung der 1. Klasse der  
Königl. Preuß. Staatslotterie.

die vortheilhafteste und beste aller Lotterien.

Hierzu verkaufe und versende Loosé

1/4 1/4 1/8

10 Thlr. 5 Thlr. 2 Thlr. 15 Sgr. pro 1. Kl.

die folgenden Klassen nur die bekannten gewöhnlichen Kollektivpreise, worauf bei anderweitigen  
Angebitten besonders zu achten bitte. Alles auf gedruckten Auftheilscheinen in der  
seit Jahren bekannten Art, gegen Postvorschuß oder Posteingangzahlung (legeres bedeutend billiger).

Jeder geehrte Auftraggeber kann auf promptste Ausführung sicher rechnen.

Stettin.

G. A. Kaselow,

Mittwochstraße 11—12.

N.B. Es dürfte bereits hinlänglich bekannt sein, daß die von mir überlassene Loosé außerordentlich glücklich spielen. In den legitimen Lotterien fielen wirklich auf von mir überlassene Loosé.

der Hauptgewinn von 150,000 Thaler, 2 Mal 50,000 Thaler und 2 Mal

10,000 Thaler.

Lotterieloosé à 1/4 (Orig.) 1/8 2 Thlr. 1/10

Thlr. 1/12 15 Sgr. v. L.G. Ozanski, Berl. Jann. Br. 2

St. Martin 25/26. ist zum Oktober eine

Wohnung in der ersten Etage zu vermieten.

Sapiehlaplaz 1. im Neumann-

schen Hause ist ein fein möbliertes

Zimmer, erforderlichen Falles nebst

Büschengelaß zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer mit Entrée ist zu  
verm. Wo? sagt die Expedition.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Küche

nebst Bubehör mit Wasserleitung ist verseugt,

halber so fort zu vermieten. Das Näherte

Wronkerstr. Nr. 10, 2 Treppen im Hof rechts.

**Gebr. Pohl, Optiker,**

Posen, Wilhelmstr. 9.

**Mediz. Theerseife,**

von den Autoritäten der Medizin erprobtes

Waschmittel zur Reinigung der Haut. Vor-

züglich in Stücken à 5 Sgr. in

Eleners Apotheke.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm  
nicht eingetroffen.

**Die Schönheit der Frauen**  
gründet sich hauptsächlich auf seinen, guten Teint.  
Damen, welchen daran gelegen solchen zu erhalten,  
zu pflegen und gelbliche Haut, braune Kleide,  
Gürtel, Ritter, Sommerprosse ic. radical  
zu beseitigen, kann die Orientalische Rosen-  
milch von Hertel & Cie. in Berlin, Depot  
bei Herrn. Hoegelin in Posen, Bergstraße Nr. 9., in Blacons à 20 Sgr., als  
das einzige, sicherer Erfolg habende Toiletten-  
mittel dieser Art empfohlen werden.

Sehr geehrter Herr Moritz!

Da der von Ihnen bezogene Mayersche  
weiße Brustsyrup \*) sich sehr gut be-  
hauptet hat, so senden Sie mir durch Botin an  
hier wiederum eine ganze Flasche; der Betrag

folgt mit 1 Thlr. anbei.

Spanberg, den 7. August 1866.

H. Rosbach, Lehrer und Organist.

Senden Sie mir wiederum 3 Flaschen  
Brustsyrup, den Betrag erhalten Sie, sobald  
ich dort komme.

Spanberg, den 12. November 1866.

H. Rosbach, Lehrer und Organist.

\*) Dieses rühmlich bekannte und bewährte  
Hausmittel aus der Fabrik von G. A.

W. Maher in Breslau, seiner vorzügli-  
chen Eigenschaften wegen prämiert von der

Jury der Pariser Weltausstellung 1867, ist

nur allein echt vorzüglich in Posen bei

Gebr. Hrozn, Wronkerstr. 1.

I. I. Busch, Sapiehlaplaz 2.

J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Apfelwein, 14 fl für 1 Thlr. den

Unter v. 30 Quart 2½

Thlr.; Borsdorfer,

ganz vorzüglich, 10 fl. 1 Thlr., Unter 3½

Hafer loko stark offerirt, nahe Lieferung unverändert, Herbst besser bezahlt. Bekündigt 1200 Cr. Kündigungspreis 32½ R.

Rüböl in trägen Verkehr bei unveränderten Preisen.

Petroleum fest.

Spiritus hat vom gestrigen Aufschwung etwas verloren. Das Geschäft in dem Artikel war sehr unbelebt.

Wetzen loko pr. 2100 Pfd. 78—100 R. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. gelb. ungar. 76½ R. bz., per diesen Monat 83 a 82½ R. bz., Juni-Juli 76½ bz. u. Gd. 77 r. Juli-August 72½ a 1 bz., Septbr.-Oktbr. 70 bz.

Roggem loko pr. 2000 Pfd. 55½ 57½ R. bz., per d. Monat 55½ R. bz., Juni-Juli 54½ a 1 a 1 bz., Juli-August 51½ a 1 a 1 bz., Juli allein 55 bz., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 50½ a 50 a 1 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 43—52 R. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 32½—35½ R. nach Qualität, 33½ a 35 bz., per diesen Monat 32½ R. bz., Juni-Juli 31 bz., Juli-August 28½ a 29½ bz., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 28½ a 28 a 1 bz.

Erben pr. 2250 Pfd. Kochware 48—60 R. nach Qualität, Butterwaren do.

Raps pr. 1800 Pfd. 65—72 R.

Rüben, Winter. 64—71 R.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Haß 10½ R., per diesen Monat 10 R., Juni-Juli 9½ R., Juli-August 9½ Gd., Septbr.-Oktbr. 9½ bz., Oktbr.-Novbr. 10 R., Novbr.-Dezbr. 10½ bz., Dezbr.-Jan. 10½ R.

Leinöl loko 12½ R.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Haß 18½ R. bz., pr. diesen Monat 18½ a 1 a 1 bz. u. Br. 12 Gd., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Septbr. 18½ a 1 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 17½ a 1 bz.

Wiel. Weizenmehl Nr. 0. 6 5½ R. bz., Nr. 0. u. 1. 5½—5½ R. Roggemehl Nr. 0 4½—4½ R. bz., Nr. 0. u. 1. 4½—3½ R. pr. Cr. unversteuert egl. Sac. Etwa lebhafteres Geschäft.

Roggemehl Nr. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inkl. Sac schwimmend: per diesen Monat 4½ R. Br., 12 Gd., Juni-Juli 4 a 1/2 bz. u. Gd., 12 Br., Juli-August 4 R. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 3½ R. Br., 12 Gd.

Petroleum raffiniert (Standard white) pr. Cr. mit Haß: loko 6½ R. Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7 R.

(B. S. 3)

Stettin, 27. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 15° R. Barometer: 8. 4. Wind: NW.

Weizen matt, p 2125 Pfd. gelber inländ. 88—97½ R., bunter poln. 87—92 R., ungarischer ohne Geschäft, geringer 4—72 R., bessere Sorten 73 77 R., feiner 78—82 R. nom., 83½ Pfd. gelber pr. Juni 9½ bz., Juni-Juli 90 bz. u. Br., Juli-August 86½ R., 86 bz., Septbr.-Oktbr. 78 R.

Roggem wenig verändert p. 2000 Pfd. loko 57—59 R., abgel. Anmeldung. 59½ R. bz., 79½ Pfd. 60—61½ R., feiner 82½ 83 Pfd. 62—63½ R. pr. Juni 59½, 1 bz. u. Gd., Juni-Juli 58½, 1 bz., Juli-August 54½, 1 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 52 bz. u. Gd.

Sommergetreide fast ohne Handel, Notirungen nicht verändert.

Rapskuchen pr. Septbr.-Oktbr. 1 R. 24 Sgr. bz.

Winterrüben kurze Lieferung 72—71 R., p. 1800 Pfd. bz. u. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 73½ R.

Petroleum loko 12½ R. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 6½ Gd.

Leinöl loko infl. Haß 11½ R. Br.

Sonnenblumenöl, süßes 16 R. bz.

Rüböl still, loko 9½ R. Br., pr. Juni-Juli 9½ R. Br., Juli-August 9½ bz.

August 9½ bz., Septbr.-Oktbr. 9½ bz.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Haß 18½ R. bz., mit Haß 18½.

11½ bz., Kleinigkeiten vom Lager 19½ R. bz., pr. Juni u. Juni-Juli 18½ nom., Juli-August 18½ bz. u. Gd., August-Septbr. 18½, 19, 18½ bz., Septbr.-Oktbr. 18 Gd.

Angemeldet: 250 W. Weizen, 100 W. Roggen, 100 W. Hafer.

Regulierungspreise: Weizen 9½ R., Roggen 6½ R., Hafer 18½ R.

Rüböl 9½ R., Spiritus 18½ R.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

88—96 58—64 47—50 36—38 60—63 R.

Winterrüben 70—74 R. pr. 25 Scheffel.

Heu 7½—12½ Sgr., Stroh 6—8 R., Kartoffeln 14—15 R.

(Ostf. Stg.)

Breslau, 27. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggem (p 2000 Pfd.) niedriger, gef. 10/0 Cr., pr. Juni u. Juni-Juli 45—5½ bz. u. Br., Juni-Juli 52—52 bz., Juli-August 48½ bz., Septbr.-Oktbr. 49 bz. u. Br. 48½ Gd., Oktbr.-Novbr. 47½ Gd., 48 Br.

Weizen pr. Juni 87 Br.

Hafer pr. Juni 50½ R.

Rüböl malter, loko 9½ R. Br., pr. Juni, Juni-Juli u. Juli-August 9½ R. Br., Septbr.-Oktbr. 9½ bz., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 9½ Br.

Spiritus fest, loko 18 R., 17½ Gd., mit leichweiß. Gebinden 17½ bz.

bz., pr. Juni, Juni-Juli und Juli-August 17½ bz., August-Septbr. 17½ Gd., Septbr.-Oktbr. 17 Br. u. Gd., Oktober-Novbr. 16½ R.

Sink still.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls. Bl.)

### Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Heißes Wetter. Weizen gewichen, loko 9, pr. Juni 7, 12, Juli 7, 12, Novbr. 6, 19½ R. Roggen fest, loko 6, pr. Juni 5, 19, Juli 5, 17, Novbr. 5, 2½. Rüböl flau, loko 11½, pr. Oktbr. 1½. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21½.

Königsberg, 27. Juni. Nachmittags. Regnerisches Wetter. Weizen still, bunter 12½ Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Bollgewicht fest, pr. Juni 78, Juni-Juli 7½, Juli-August 63½, pr. Herbst 62 Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Bollgewicht gefragt, loko 60 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Bollgewicht flau, loko 39, pr. Juni 38 Sgr. Erbsen pr. 90 Pfd. Bollgewicht 72 Sgr. Spiritus 8000% Tralles pr. Juni 19½ Thlr.

Hamburg, 27. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko matt, auf Termine niedriger. Weizen

11.

pr. Juni 5400 Pfd. netto 145 Bankothaler Br., 144 Gd., pr. Juni-Juli 142

Br., 141 Gd., Juli-August 137 Br., 136 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd.

Brutto 102 Br., 100 Gd., pr. Juni-Juli 99 Br., 98 Gd., Juli-August 93 Br.

u. Gd. Hafer still, loko 21, pr. Oktbr. 21½ Spiritus, Verkäufer zurückhaltend. Kaffee ruhig. Bink leblos. — Küches Wetter.

Bremen, 27. Juni. Petroleum Standard white loko 9½.

Liverpool (via Haag), 27. Juni, Mittags. (Bon Springmann & Comp.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umtas best.

Middl. Orleans 11½, middl. amerikanische 11½, fair Dhollerah 9½ middling fair Dhollerah 8½, good middling Dhollerah 8½, fair Bengal 8½, alte Domra 9½, fair Verna 11½, fair Smyrna 9½, Egyptian 12.

Liverpool, 27. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umtas, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stimmung sehr ruhig.

Paris, 27. Juni, Abends 6 Uhr 15 Minuten. Rüböl pr. Juni 88,

75, Septbr.-Dezbr. 89, 90, träge. Weißl pr. Juni 77, 25, pr. Juli-August 72, 00. Baisse. Spiritus pr. Juni 77, 50, matt. — Schönes Wetter, sehr heiß, 29½ Centigrad.

Amsterdam, 27. Juni. Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-

markt. (Schlußbericht) Weizen ruhig. Roggen loko ruhig, auf Ter-

mine etwas flauer, pr. Juni 217, Juli 213. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 27. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-

markt. Weizen und Roggen flau.

Petroleum-Markt (Schlußbericht.) Etwas mehr gefragt. Preise

unverändert. Raffiniertes, Type weiß, loko 46½ a 47, pr. Septbr. 50, Oktbr.-Dezbr. 51.

Newyork, 27. Juni, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.)

Wöchentlicher Baumwollbericht. (Bon Thiele, Seiler & Co.)

Wogenanfang in allen Häfen der Union 2500 Ballen, Vorraum 96,000 Ballen,

Preis in Newyork von middling Upland Cost und Fracht pr. Segelschiff nach Liverpool 11½ D.

### Metereologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der See	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. Juni	Nachm. 2	28° 0 41	+13°7	NW 2-3 trüb. St. Cu.	
27.	Abends 10	28° 0' 04	+11°7	NW 1 heiter. Cu.	
28.	Morg. 6	27° 11' 42	+11°5	W 1 trüb. St. Cu.	
28.	Nachm. 2	27° 10' 62	+14°8	W 1 trüb. Cu-st.	
28.	Abends 10	27° 10' 54	+9°8	NW 1-2 heiter. St. Cu. 1	
29.	Morg. 6	27° 11' 28	+8°8	NW 2-3 heiter. St.	

\*) Regenmenge: 31,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratzoll.

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Juni 1868 Vormittags 8 Uhr — Fuß 11 Soll.

29. — 11.

Eisenbahnen - Aktien.		Gold, Silber und Papiergele.
Aachen-Maastricht	4 36½ bz	Rechte Oder-Ufer. 5 76 bz
Alsenbahn v. St. g.	4 85½ G	Gold-Akkonen 9 11½ bz
Altona-Kieler	4 114½ bz	Rheinisch-Württemb. 4 118½ bz
Alsterdör-Rotterd.	4 100½ B	Stargard-Posen 4 83½ bz
Bergisch-Märkische	4 133½-133½ bz	Stargard-Posen 4 90½ G
Berlin-Anhalt	4 203 bz	Stargard-Posen 4 92½ bz
Berlin-Görlitz	4 77½ bz	Thüringer 4 29½ bz
do. Stammpr. 5 96½ bz	Thüringer 4 139½ bz	Thüringer 4 122½ bz
do. III. Ser. 4 88 B	do. IV. Ser. 4 80 B	do. B. gar. 4 83½ B
do. II. Ser. 4 88 B	do. III. Ser. 4 80 B	Warschau-Bromb. 4 54½ G
do. I. Ser. 4 88 B	do. II. Ser. 4 80 B	do. Terespol 5 76 G
do. do. (Gentel). 4 —	do. do. (Gentel). 4 —	do. Wiener 5 59 bz

Gold, Silber und Papiergele.




<tbl\_r cells="1" ix="4"